

P r o t o k o l l

Nr. 4

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 7. April 2015

17.00 - 20.25 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 24. Februar 2015
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion SVP-Fraktion vom 25. Februar 2015 betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens
Überweisung
4. Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 17. März 2015 betreffend Vollamt für städtische Kaderangestellte
Überweisung
5. Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle":
 - Umsetzungsstrategie
 - Aufhebung des Reglements über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Einwohnergemeinde Zug (Wohnbauförderungsreglement) vom 26. Mai 1992
 - Rückstellung für den preisgünstigen Wohnungsbau/LanderwerbBericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2197.3 vom 18. November 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2197.4 vom 3. März 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2197.5 vom 16. März 2015

6. Motion von Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung "Strategie Alter"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2341 vom 24. März 2015
7. Postulat der SP-Fraktion vom 29. April 2014: Energieeffizient und erst noch Geld sparen dank LED-Strassenbeleuchtung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2334 vom 17. Februar 2015
8. Interpellation Susanne Giger, parteilos, vom 16. März 2015 betreffend kantonale Abstimmung über das Projekt "Stadttunnel mit Zentrum Plus" vom 14. Juni 2015
mündliche Beantwortung
9. Interpellation FDP-Fraktion vom 16. März 2015 betreffend Stadttunnel, Kosten von CHF 100'000'000.00 – was wären die Konsequenzen für die Stadt Zug?
mündliche Beantwortung
10. Motion Willi Vollenweider, SVP, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! – keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2339 vom 17. März 2015
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige vierte Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Eliane Birchmeier, Rainer Leemann, Stefan Moos und Franz Weiss; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Heute wird probeweise ein anderes Cateringunternehmen die Pausenverpflegung übernehmen. Allfällige Rückmeldungen sind an Stadtschreiber Martin Würmli zu richten.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 24. Februar 2015

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 3 vom 24. Februar 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 3 vom 24. Februar 2015 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion SVP-Fraktion vom 25. Februar 2015 betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens

Mit Datum vom 25. Februar 2015 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

“Mit der vorliegenden Motion fordern wir den Stadtrat von Zug auf, dem GGR einen Zusatzkredit zu unterbreiten, um die vom Zuger Stimmvolk beschlossene Sanierung im Casino Zug umzusetzen.

Begründung:

Gemäss der Medienmitteilung des Stadtrates vom 20. Februar 2015 will der Stadtrat auf einzelne Sanierungsmassnahmen, wie zum Beispiel die Teilerneuerung der Bühnentechnik, verzichten. Dies, um den vom Volk bewilligten Kredit einzuhalten. Dass nun aufgrund von detaillierten Berechnungen aufgezeigt wird, dass der gesprochene Kredit bei weitem nicht ausreicht, lässt aufhorchen. Weshalb haben an der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2010 die Stimmberechtigten der Stadt Zug einem Projektierungskredit von CHF 1,3 Mio. für die zweite Etappe der Gesamtsanierung zugestimmt, wenn sich diese Projektierungsberechnungen nun als vollkommen falsch erweisen? Bedeutet dies, dass in Zukunft auf solche Projektierungskredite verzichtet werden kann? Aus Sicht der Motionäre wird mit diesem vom Stadtrat geplanten Vorgehen der Volkswille klar umgangen. Das Volk hat am 25. November 2012 einen Kredit in Höhe von CHF 13'640'000.00 bewilligt. Dieser Betrag wurde mit klaren Aufträgen verbunden:

- Altbau 1909 mit Casinosaal (Teilprojekt 3, CHF 6,03 Mio.)
- Erweiterungsbau 1981 mit Theatersaal (Teilprojekt 4, CHF 3,59 Mio.)
- Bühnentechnik (Teilprojekt 5, CHF 2,12 Mio.)
- Altbau 1909, Flächenoptimierung (Teilprojekt 6, CHF 1,7 Mio.)

Bei den Abstrichen handelt sich nicht um Wünsche, die nicht erfüllt werden können, wie dies der Stadtrat in seiner Medienmitteilung schreibt, sondern um klare Aufträge des Zuger Stimmvolkes, welche nicht umgesetzt werden. Die Motionäre erwarten vom Stadtrat umgehend einen Zwischenbericht inklusive Antrag, in welchem der benötigte Zusatzkredit detailliert begründet und ausgewiesen wird.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner "Vollamt für städtische Kaderangestellte"

Mit Datum vom 17. März 2015 haben die Gemeinderäte Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner folgende Motion eingereicht:

"Wir reichen hiermit eine Motion zuhanden des Grossen Gemeinderates ein. Dies mit dem Begehren, ein Vollamt für städtische Kaderangestellte zu schaffen. Dazu sind folgende Änderungen im Personalreglement der Stadt Zug notwendig.

Personalreglement § 4 Abs. 3 (neu);

"Kaderangestellte sind im Vollamt angestellt, unabhängig von der Höhe ihres Beschäftigungsgrades."

Personalreglement § 4a

Zudem sei neu ein neuer Artikel 4a im Personalreglement mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

"Kaderangestellten ist eine erwerbsmässige Nebentätigkeit nicht erlaubt."

Begründung:

Kaderangestellte haben einen massgeblichen Einfluss auf die Ausarbeitung der politischen Vorlagen, auf die Verwaltungsführung und die Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte. Mit § 4 im Personalreglement wird die flexible Gestaltungsmöglichkeit des Arbeitsverhältnisses gesetzlich festgehalten. Dadurch steht städtischen Kaderangestellten die Möglichkeit offen, in einem Teilzeipensum zu arbeiten. Dies ist an sich nicht problematisch. Heikel wird es, wenn Kaderangestellte mit dem verbleibenden Pensenanteil oder neben ihres Vollpensums einer privaten Arbeitstätigkeit nachgehen. Noch problematischer wird es, wenn die private Arbeitstätigkeit in derselben Branche ausgeübt wird, wie bei der Stadtverwaltung Zug gearbeitet wird. Aufgrund von Internetrecherchen kann belegt werden, dass solche Interessenskonflikte derzeit innerhalb der Stadtverwaltung bestehen.

Aufgrund dieser Gesetzeslücke entsteht ein Interessenskonflikt, wenn städtische Kaderangestellte zusätzlich einer Nebentätigkeit nachgehen. Aufgrund der einflussreichen Leitungstätigkeit im öffentlichen Sektor bestünde die Möglichkeit, via Verwaltungsanstellung sich Aufträge zuzuschieben. Diese Ausgangslage und die Tatsache, dass solche Konstellationen innerhalb der Stadtverwaltung bereits bestehen, sind ungünstig für die Stadtverwaltung und mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilig für die Bevölkerung von Zug. Diesen Interessenskonflikt gilt es mit einem Vollamt für städtische Kaderangestellte zu lösen. Im Interesse des städtischen Kadern und im Interesse der Stadtzuger Bevölkerung.

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Interpellationen

Interpellation Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP: Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung

Mit Datum vom 25. Februar 2015 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

“Am Wochenende vom 24./25. August 2019 findet das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest voraussichtlich in Zug statt. Der endgültige Zuschlag soll im März 2015 erfolgen. Für den Anlass werden ca. 300'000 Gäste innerhalb von drei Tagen erwartet. Die Hauptarena soll nördlich der Wohnüberbauung Herti errichtet und im Gebiet Allmendstrasse bis zum See eine Festmeile entstehen. Für die vielen Teilnehmenden und Organisatoren braucht es zahlreiche Unterkünfte und Verpflegung. Ein solcher Grossanlass ist sicher eine Chance für Zug. Einerseits sorgt ein solches Fest sicher für gute Stimmung und die Stadt Zug kann sich gegenüber der Schweizer Bevölkerung wieder einmal mit einem speziellen Anlass bekannt machen. Da es sich aber um einen sehr grossen Anlass handelt, ist auf die Planung ein grosses Augenmerk zu legen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, wie sich das Organisationskomitee zusammensetzt? Sind der Stadtrat oder Verwaltungsangestellte der Stadt Zug ebenfalls Teil des Organisationskomitees? Wenn nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Organisation professionell an die Hand genommen wird und die Interessen der Stadt Beachtung finden? Wie koordiniert die Stadt den Anlass mit dem Organisationskomitee und dem Kanton?
2. Auf welchem Gelände ist die Arena für die Austragungen geplant, auf welchem Gelände sind die Festmeile und die Unterkünfte vorgesehen?
3. Für die Arena muss landwirtschaftliche Fläche umgestaltet werden: Welche landwirtschaftliche Fläche betrifft dies? Welche Eingriffe sind notwendig (Umgestaltung des Bodens, Fällen von Bäumen, Zu- oder Abtransport von Erdreich)? Für wie lange ist das Land voraussichtlich nicht mehr nutzbar für die Landwirtschaft? Wird den betroffenen Landwirten Ersatzfläche angeboten und wo? Erhalten die Landwirte eine Entschädigung für ihre Einbussen? Erhalten sie eine Entschädigung, wenn die Nutzung anschliessend nicht mehr im vorherigen Rahmen möglich ist? Wie wird die Einigung mit dem betroffenen Landwirten gesucht, welche Mitsprachemöglichkeiten haben sie? Was geschieht, wenn keine Einigung mit den betroffenen Landwirten erzielt werden kann?
4. Für den Aufbau der Infrastruktur sind zahlreiche Zulieferungen notwendig (Verkehrskonzept): Welche Zufahrten für den Aufbau und Abbau der Arena sind angedacht? Welche Zufahrten für den Aufbau und den Abbau der Festmeile und der Unterkünfte? Wie lange wird der Auf- und Abbau zirka dauern? Welche Strassen werden während des Festes gesperrt werden müssen? Wie wird garantiert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers während der Auf- und Abbauzeit, insbesondere aber während der Festdauer, freie Zufahrt zu ihren Wohnungen haben? Wie soll der Zustrom der Besucher bewältigt werden (ÖV, Zufahrten, Parkplätze)?
5. Unterbringung: Für wie viele Personen ist eine Unterkunft voraussichtlich anzubieten? Wo sollen diese Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden? Wie lange können die Standorte

für die Unterkünfte nicht genutzt werden? Wie und bis wann werden die Betroffenen davon in Kenntnis gesetzt?

6. Sicherheit: Wie gewährleisten Kanton und Stadt die Sicherheit während der Veranstaltung und was kostet dies die Stadt?
7. Kommunikation: Inwieweit und wann ist vorgesehen, die betroffene Bevölkerung bzw. Quartiere in den Prozess der Vorbereitung und der Umsetzung einzubeziehen?
8. Kosten: Mit welchen Kosten für die Stadt Zug rechnet der Stadtrat für dieses Fest (Kosten in Form von Beiträgen, Infrastrukturleistungen, Sicherheit, Werkhof-Dienstleistungen, Personalressourcen/-kosten, Entschädigungen, etc.)?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C. Brunner und Willi Vollenweider: Nach dem Wirbel um die ZVB-Buslinien auf Stadtgebiet, wie weiter mit Zug-West? Was plant der Stadtrat zu unternehmen, um den ÖV für alle Benützer und Einwohner zu verstärken statt weitere ÖV-Experimente auf dem Buckel der Steuerzahler abzuwarten?

Mit Datum vom 26. Februar 2015 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Willi Vollenweider, Mitglieder der SVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

- “1. Die heute fast vergessene Vorgeschichte aus dem Quartier Rankhof in Zug-West:
Am 12. April 2013 teilte die Zuger Regierung mit, dass sie die Petition des Quartiers Rankhof in Zug-West abschliessend ablehne. Somit wurde das neue Konzept die bestehende Buslinie von der Chamerstrasse auf das neue Bustrasse in die Lorzenebene zu verlegen letztmals bestätigt. Sehr viele Quartierbewohner hatten rechtzeitig verlangt, dass die Buslinie 4 auch nach Inbetriebnahme des neuen Bustrassees weiterhin über die Chamerstrasse zu führen sei. Das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) vertrat die Auffassung, dass das Gebiet Rankhof auch nach der Linienverlegung über eine gute Erschliessungsqualität im öffentlichen Verkehr verfüge. In diesem Zusammenhang wurde auf die Stadtbahn haltestelle Chollermüli (S1) sowie auf die Bushaltestelle Rank an der Steinhauserstrasse verwiesen, die nach der Linienumlegung von zwei Buslinien bedient würden. Nach dem neuen Erschliessungskonzept, das gemäss Regierung auch vom Stadtrat von Zug unterstützt werde (!), ergebe sich für die Bewohner des Gebiets Rankhof gegenüber früher eine nur geringfügig längere Fusswegdistanz zur nächsten Bushaltestelle. Zudem wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Buslinie 4 (Inwil-Cham) in den vergangenen Jahren permanent rückläufige Frequenzen zu verzeichnen habe. Die ZVB erwartete damals, dass man mit der Verlegung der Buslinie auf das neue Trasse durch die Lorzenebene eine grössere Nachfrage erzielen könne, als dies mit der Linienführung parallel zur S1 der Fall sei.
2. Die angedachte brillante ÖV-Lösung startete im Sommer 2014:
Mit dem Fahrplanwechsel wurde somit am 15. Juni 2014 die allseits beliebte Buslinie 4, welche bis zu diesem Zeitpunkt die im Westen gelegenen Gebiete der Stadt durch die ZVB über viele Jahre verbunden hatte, über Nacht aufgehoben. Als Ersatz wurde eine neue Buslinie Nr. 7 eingeführt die damals mit folgender neuer Route verkehrte: Dammstras-

se/Bahnhof Zug - (Lorzen - Rank - Riedmatt - Sumpfstrasse - Turmstrasse - Chamberried - Alpenblick) - Cham Bahnhof verkehrte.

3. Nach der Begeisterung die Ernüchterung, in Zug, in Cham und Steinhausen; nun geht es Schlag auf Schlag mit kritischen kantonsrätlichen Vorstössen. Sehr bald nach dieser Umstellung wurden im Zuger Kantonsrat auf Druck der unzufriedenen Fahrgäste und der betroffenen Bevölkerung insgesamt drei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, welche die breite Unzufriedenheit mit der neuen Lösung vor allem in den Gemeinden Cham und Steinhausen gut dokumentiert:

- 3.1 Am 6. August 2014 wurde vom damaligen Kantonsrat Georges Helfenstein CVP, Cham, eine Interpellation betreffend neue Buslinie Nr. 7 Cham Zug eingereicht. Mit Vorlage Nr. 2417.2 beantwortete die Regierung bereits am 23. September 2014 zahlreiche Fragen zu diesem Thema.

- 3.2 Am 11. August 2014 reichte Kantonsrat Andreas Lustenberger, ALG, Baar betreffend Verbindung der ZVB Buslinie 4 und 7 eine kleine Anfrage ein, welche der Regierungsrat ("nach Rücksprache mit der ZVB-Direktion") am 2. September 2014 schriftlich beantwortete (Vorlage 2426.1).

- 3.3 Am 25. September 2014 reichte wiederum Kantonsrat Andreas Hausheer, CVP, Steinhausen eine Interpellation betreffend dem Angebotsabbau für die Busbenutzer der Linie 6 (Steinhausen-Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten (Vorlage Nr. 2435.1) ein, welche der Regierungsrat am 28. Oktober 2014 beantwortete. Der Interpellant sah damals im Beschluss des Regierungsrats vom 23. September 2014, welcher die Linienführung der Linien 7 und 16 neu regelte, in der Hauptverkehrszeit eine Benachteiligung der Fahrgäste, insbesondere jener aus der Gemeinde Steinhausen.

Auch die späteren Diskussionen im Kantonsrat bei der Beantwortung der beiden Vorstösse 3.1 und 3.3 hinterliessen den Eindruck, dass das Ei des ÖV-Kolumbus noch nicht gefunden sei, vor allem nicht für die ÖV-geschädigten Bewohner von Zug-West. Zusätzlich wurde am 31.10.2014 der 37-seitige! Ergebnisbericht zur Befragung zum öffentlichen Verkehr im Kanton Zug (Studien Nr.140124 Link-Institut) durch das AöV veröffentlicht. Ein in diesem Zusammenhang interessantes Zitat ist unter anderem das folgende: "Nach wie vor die besten Noten geben die Bus-Nutzer der Distanz, die zur nächsten Bus-Haltestelle zurückgelegt werden muss". In Zug-West auch?

4. Die Regierung handelt rasch - und macht einen ersten Versuch zur Verbesserung der offensichtlich unbefriedigenden Situation und zur Beruhigung der Fahrgäste aus Cham und Steinhausen:

Beim nächsten Fahrplanwechsel, Dezember 2014, nahmen Regierung und AöV verschiedene Änderungen vor, welche aber in der Öffentlichkeit kaum grössere Begeisterung auslösten. Zwar kehrte in der öffentlichen Diskussion etwas Ruhe ein, hatten doch verschiedene Fahrgäste sich vorher mittels Lesebriefen massiv über verschiedene Neuerungen, darunter auch der zusätzlichen Tarifstufe beim Bus nach Cham beklagt.

Fazit: Bisher sind die Diskussionen vorallem durch die veröffentlichten Leserbriefe und den politischen Vorstössen im Kantonsrat aus Cham und Steinhausen geprägt gewesen. Der Stadtrat von Zug und die Bevölkerung von Zug-West und dem Quartier Riedmatt-Chollermüli) haben sich wohl im Interesse einer sachlichen Diskussion zurückgehalten, ob-

wohl auch sie von den Änderungen stark betroffen sind. Im GGR wurde das Thema erstaunlicherweise ebenfalls gar nie thematisiert.

5. Welche weitergehenden Verbesserungen für die Stadtzuger sind zukünftig geplant?

In diesem Zusammenhang gestatten sich die Interpellanten nun, den Stadtrat aufzufordern, folgende Fragen zu beantworten und allfällige weitere Informationen zu veröffentlichen:

- Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Situation bezüglich den Buslinien 6, 16 und 7?
- Haben die Frequenzen gegenüber der damaligen Buslinie Nr. 4 wirklich zugenommen?
- Sind mittelfristig weitere Verbesserungen geplant und wenn Ja welche?
- Wenn Nein, warum nicht - bzw. was wären die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Zug und den städtischen Steuerzahler aufgrund von Änderungen, von denen vor allem auch Einwohner anderer Gemeinden profitieren?

In seiner Antwort auf die erwähnte Interpellation Helfenstein schreibt der Regierungsrat: "Zitat: "Trotz ablehnender Haltung der Stadt Zug und der Gemeinde Steinhausen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. September 2014 entschieden, die Linie 7 neu von Cham bis zum Postplatz zu führen. Dabei spielten wirtschaftliche Aspekte und die Erfüllung der Kundenwünsche eine zentrale Rolle".

- Was waren die Gründe, welche zur ablehnenden Haltung des Stadtrates führten? Ist es richtig, dass uns die geänderte Verkehrsführung über CHF 30'000.00 jährlich kostet und dies, ohne dass für die Bewohner von Zug West etwas verbessert wird - sondern im Gegenteil die ÖV-Versorgung ganzer Quartiere nicht mehr mit ZVB-Bussen erfolgt?
- Wie beurteilt der Stadtrat zurückblickend die bisherige Arbeit des AöV des Kantons Zug in dieser leidigen Angelegenheit - gerade im Hinblick darauf - dass die Stadt Zug als hauptsächliche Zahlstelle auf allen Ebenen einmal mehr ohne jegliche Mitsprache in ureigensten ÖV-Fragen direkt zur Kasse gebeten wird?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen und weiterer Informationen zu diesem Thema und verbleiben mit freundlichen Grüßen"

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation FDP-Fraktion zum Stadttunnel: Kosten von CHF 100'000'000.00 - was wären die Konsequenzen für die Stadt Zug?

Mit Datum vom 16. März 2015 haben die Gemeinderäte Etienne Schumpf und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Am 26. Februar 2015 hat der Kantonsrat beschlossen, dass das Projekt Stadttunnel dem Volk vorgelegt wird. Wenn der Stadttunnel vom Volk angenommen wird, dann sieht sich die Stadt Zug mit einer Ausgabe von CHF 100 Mio. konfrontiert. Dabei ist zu bemerken, dass sich die jährlichen Investitionen der Stadt Zug auf zirka CHF 30 Mio. belaufen. Aufgrund der Zahlung an den Stadttunnel könnte die Stadt Zug theoretisch für mehr als drei Jahre nichts investieren. Aufgrund dessen möchten wir dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

1. Könnten geplante Investitionen trotzdem umgesetzt werden? Wenn Ja, wie würden diese Projekte finanziert werden? Wenn Nein, was für Projekte könnten nicht umgesetzt werden?
2. Sieht der Stadtrat eine Steuererhöhung in Betracht, um die Kosten für den Stadttunnel zu finanzieren?
3. Wie werden diese CHF 100 Mio. finanziert? Inwiefern wird die Verschuldung der Stadt Zug zunehmen?
4. Welche weiteren finanziellen Konsequenzen sieht der Stadtrat aufgrund einer Zusatzausgabe von CHF 100 Mio.?
5. Die Betriebskosten des Stadttunnels belaufen sich auf zirka CHF 2,1 Mio. pro Jahr. Müsste sich die Stadt Zug auch an diesen Kosten beteiligen? Wenn Ja, wie hoch ist der Betrag pro Jahr?
6. Der Kanton möchte, dass der Betrag von CHF 100 Mio. in drei Tranchen bezahlt wird. Die Stadt Zug möchte, dass es einen Zahlungsplan anhand periodisch erbrachter Leistungserbringung gibt. Wie konnte man sich hier mit dem Kanton einigen?

Wir bitten um mündliche Beantwortung dieser Fragen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese wichtigen Informationen so schnell wie möglich erhalten.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Interpellation an der heutigen Sitzung unter Traktandum 9 zur Beantwortung traktandiert ist.

Interpellation SVP-Fraktion: Linksradikale Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge?

Mit Datum vom 16. März hat Gemeinderat Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“Gemäss § 43 GSO GGR Stadt Zug reichen wir folgende Interpellation zuhanden des Stadtrates von Zug ein. Dies mit dem Begehren auf schriftliche Beantwortung.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Februar 2015 wurde dem Verein ZJT ein wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2015 - 2018 gesprochen, dies auch mit Unterstützung der SVP Fraktion. Der Verein ZJT betreibt die Industrie 45 (i45) in Zug, welche verschiedene Veranstaltungen durchführt. Dadurch wird die i45 indirekt durch die Stadt Zug massgeblich mitfinanziert. Auf der Webseite der i45 ist ersichtlich, dass sie eine antikapitalistische, linksradikale Gruppierung namens "Systembruch" auftreten liess, die gemäss eigenem Webauftritt das Staatswesen der Schweiz fundamental in Frage stellt und aufruft, sich dagegen zu organisieren. Demzufolge unterstützt die Stadt Zug unwissentlich eine radikale Gruppierung indirekt mit Steuergeldern.

1. Wie schätzt der Stadtrat diese Problematik ein? Erachtet er den Auftritt radikaler Gruppierungen in städtisch subventionierten Einrichtungen ebenfalls als gefährlich und problematisch?
2. Ist dem Stadtrat bekannt, dass mit Steuergeldern indirekt solche Gruppierungen unterstützt werden, in dem solche Personen in Einrichtungen auftreten, die massgeblich durch die Stadt Zug finanziert sind?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solchen Gruppierungen künftig keine indirekte oder direkte staatliche Plattform mehr erhalten?

4. Ist der Stadtrat bereit, neben der standardmässigen Leistungsvereinbarung eine Zusatzvereinbarung mit Institutionen zu schliessen, denen städtische Steuergelder zukommen, um zu verhindern dass radikale Gruppierungen eine Plattform erhalten?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Susanne Giger zur Kantonalen Abstimmung über das Projekt "Stadttunnel mit Zentrum Plus" vom 14. Juni 2015

Mit Datum vom 16. März 2015 hat Gemeinderätin Susanne Giger folgende Interpellation eingereicht:

“Am 14. Juni 2015 findet die Abstimmung über das Projekt „Stadttunnel mit Zentrum Plus" statt. Dazu habe ich die folgenden Fragen:

1. In welcher Form gedenkt der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung, sich am Abstimmungskampf zu beteiligen?
2. Welcher finanzielle Aufwand zu Lasten der Stadt Zug ist mit einer allfälligen Beteiligung des Stadtrats bzw. der Stadtverwaltung am Abstimmungskampf verbunden?
3. Wo werden die Ausgaben verbucht?

Der Stadtrat hat gegenüber dem Regierungsrat zugesagt, dass sich die Stadt bei Annahme des Projekts „Stadttunnel" mit CHF 100 Mio. an den Kosten beteiligt. Damit würde die Rechnung der Stadt Zug mit jährlich ca. CHF 6,6 Mio. belastet.

4. Auf welcher juristisch-formellen Grundlage ist der Stadtrat diese Verpflichtung eingegangen, ohne vorher den GGR zu konsultieren?
5. Die Finanzlage der Stadt Zug ist nach wie vor angespannt. Sparen wird gefordert. In welchen Bereichen beabsichtigt der Stadtrat Ausgabenkürzungen vorzunehmen, um der Verpflichtung gegenüber dem Regierungsrat nachzukommen?

Ich bitte den Stadtrat um die baldige mündliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass diese Interpellation unter Traktandum 8 heute zur Beantwortung traktandiert ist.

Interpellation SP-Fraktion: Steuerausfälle durch Entlastung Kapital in der Stadt Zug

Mit Datum vom 17. März 2015 haben die Gemeinderäte Urs Bertschi, Louis Bisig, Barbara Gysel, Karin Hägi, Rupan Sivaganesan und Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 15 Jahren wurden in den Kantonen und Gemeinden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der

Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern, der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften sowie Entlastungen bei der Grundstückgewinnsteuer auch über bundesgerichtliche Praxisänderungen. Quantitative und umfassende Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten (inkl. -abzüge), deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich der Stadt Zug zu Gute kommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart, in der Stadt Zug geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potenziellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.
4. Wie hoch werden die Auswirkungen der Steuern im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion: Neue Spar- und Verzichtsplanning im Kanton Zug - wie geht die Stadt mit den neuen Herausforderungen um?

Mit Datum vom 25. März 2015 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“Am Dienstag, 24. März 2015, hat die Kantonsregierung den Medien und der Öffentlichkeit ihre Spar- und Verzichtsplanning vorgestellt. Sie will ab 2018 jährlich CHF 111 Mio. sparen. Dabei sollen rund CHF 22,7 Mio. durch Lastenverschiebungen den elf Gemeinden übertragen werden. Für die Stadt Zug bedeuten die Vorschläge aus dem Regierungsgebäude überschlagsmässig ein zusätzliches Delta von rund CHF 5,0 Mio. bis CHF 7,0 Mio. Diese Summe ist für die Stadt substantiell. (Budget 2015 der Stadt Zug: Einnahmen Steuern bei natürlichen Personen: CHF 107 Mio., Steuereinnahmen bei juristischen. Personen CHF 75 Mio.) Bereits seit 2011 (Budget 2012) haben der Stadtrat und der GGR in mehreren Sparrunden die Defizit der Stadt aktiv angegangen und haben dabei mit verschiedenen Massnahmen jährliche Einsparungen in Millionenhöhe erfolgreich implementiert. Die Ausgangslage für das laufende Finanzjahr 2015 und auch für das noch zu erstellende Budget 2016 haben sich bereits durch die Auswirkungen der Euro-Frankensituation (potentielle Ausfälle von Steuereinnahmen) verschärft und die Konjunkturaussichten sind im Euroraum stark getrübt. Dazu stellt die SVP Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Was für Auswirkungen hat das kantonale Sparprogramm auf die Stadt Zug betreffend Mehrausgaben für die Jahre 2015-2018?

2. Welche Sofortmassnahmen kann der Stadtrat dazu unmittelbar selber auslösen und welche finanziellen Einsparungen können aus den getroffenen Massnahmen erwartet werden?
3. Welche weitere Sparmassnahmen könnten mittels GGR-Beschlüssen ausgelöst werden und in welcher Höhe?
4. Ist der Stadtrat bereit, als Sofortmassnahme, einen Personalstopp in Verwaltung und Stadtschulen zu implementieren?
5. Welche weiteren Massnahmen können im Personalbereich, ähnlich wie es der Kanton vormacht, ergriffen werden?
6. Mit welchen zusätzlichen Folgen für die Steuereinnahmen der Stadt Zug (Budget 2015: CHF 182 Mio.) ist aufgrund des Entscheides der Nationalbank SNB vom 15. Januar 2015 zu rechnen?

Mit grossem Interesse schauen wir der schriftlichen Beantwortung unserer Fragen und weiteren relevanten Informationen entgegen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: "Zur Stadt Sorge tragen" geht das ohne einen engagierten und erfahrenen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin?

Mit Datum vom 25. März 2015 hat Gemeinderat Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Seit der Kündigung von Stadtarchitekt Beat Aeberhard sind nun schon über acht Monate vergangen, ohne dass ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin für dieses anspruchsvolle Amt, in Sicht, geschweige denn gefunden wäre. Die Stadt Zug wächst weiter rasant und das Stadtbild verändert sich Jahr für Jahr merklich und leider nicht immer nur positiv. Dadurch stehen die Attraktivität und die Identität unserer Stadt auf dem Spiel. Es sei denn, ein Stadtarchitekt oder eine Stadtarchitektin begleitet diese Entwicklungsprozesse mit den Vorgaben und Ideen, entsprechend der Bauordnung und dem Leitbild aus dem Jahr 2006, aber vor allem mit einem fachkundigen Blick fürs Ganze. Was hat man sich 2006 vorgenommen: „Zug setzt auf Qualität und achtet auf Nachhaltigkeit. Zug strebt ein massvolles, kontinuierliches Wachstum an“. Genau das erfordert eine weitsichtige und vorausschauende Stadtplanung. Diese kann dazu beitragen, neue, qualitativ einzigartige Stadteile zu schaffen, welche zur übrigen Stadt nicht als Fremdkörper wirken. Darum meinen wir, ist eine Neubesetzung dieser Vakanz nun mehr als überfällig. Um in dieser Angelegenheit etwas klarer zu sehen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass Zug auch weiterhin einen Stadtarchitekten oder Stadtarchitektin braucht? Wenn Ja;
2. Was unternimmt der Stadtrat, um die Kontinuität vor allem bei städtebaulichen Schwerpunkten wie: Quartiergestaltungsplänen, Kolindeviert, Sanierung Casino, Hochhauskonzept, Seeufererweiterungen, diverse Leitbilder, Masterplan, Plan Lumiere, Industrie V - Zug, Altstadtreglement, Wettbewerb Schulhauserweiterung Riedmatt, um nur

einige zu nennen: zu gewährleisten und vor allem den weiteren Verlust von wichtigem Knowhow zu verhindern?

3. Wer ist in dieser Übergangszeit mit diesen Projekten, Planungsstudien, Konzepten und dem Begleiten der Wettbewerbe betraut?
4. Wie geht der Stadtrat bei der Rekrutierung des neuen Stadtarchitekten vor und wie ist der Stand der Dinge?
5. Kann sich der Stadtrat auch vorstellen aus der bisherigen Teilzeitstelle, infolge des anhaltenden Baubooms und der vielen und wichtigen Geschäfte wegen, neu eine Vollzeitstelle mit Kaderposition zu schaffen?
6. Bis wann gedenkt der Stadtrat diese Stelle neu besetzt zu haben?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion Alternative/CSP: Zur Zerstörung von ca. einem Drittel des preisgünstigen Wohnraums in der ortsbildgeschützten Gartenstadt

Mit Datum vom 7. April 2014 haben die Gemeinderäte Monika Mathers und Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

“In der Gartenstadt Zug planen zwei Genossenschaften (Baugenossenschaft Familia AG und Heimstädte Zug AG) sowie die öffentliche Hand (kantonale Gebäudeversicherung), in den nächsten Jahren ihre 15 Wohnblocks entlang der Aabach- und Hertistrasse abzureissen und mit Neubauten zu ersetzen. Ausserdem soll eine grosse Autoeinstellhalle gebaut werden. Der Architekturwettbewerb sei bereits aufgegleist, hört man. Das ist ein zweifacher Skandal:

- Ein sozialer Skandal, weil dabei um die hundert sehr preisgünstige Wohnungen vernichtet werden.
- Ein städtebaulicher Skandal, weil die Gartenstadt unter Ortsbildschutz steht und im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) neben der inneren und einem Teil der äusseren Altstadt ohne Abstriche als Erhaltungsziel A aufgeführt ist.

Zur sozialen Situation:

Die gegen hundert Wohnungen wurden zwischen 1945 bis 1960 von der damaligen Landis & Gyr für ihre Mitarbeiter erstellt. Immer noch wohnen viele dieser heute pensionierten Personen in den Wohnblocks, z.T. seit vierzig und mehr Jahren. Die Miete ist sehr tief, der Ausbaustandard der Wohnungen entsprechend bescheiden. Seit den Balkonanbauten vor längerer Zeit wurde kaum mehr investiert. Trotzdem fühlen sich die Mieter wohl und sehen keinen Bedarf für radikale Sanierung oder sogar Neubauten. Die Bewohner hörten am Rande einer Veranstaltung des Baudepartements zum "Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug" von den Neubauplänen. In zwei Jahren soll abgerissen werden, wurde ihnen vom Verwalter der Häuser mitgeteilt. Sie sind konsterniert und fragen sich, wo sie in Zukunft leben werden. So günstige Wohnungen werden sie in Zug kaum noch finden. Heisst das also, dass viele im hohen Alter noch entwurzelt werden und auswandern müssen? Für den sozialen Zusammenhalt der Gartenstadt hätte ein Abbruch und Neubau von zirka einem Drittel der Wohnungen fatale Folgen. Die soziale Durchmischung im Quartier wäre für immer verloren. In der Vorlage 2197.3 über die Um-

setzungsstrategie der Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" erklärt der Stadtrat: " Zu den gemeinnützigen Trägerschaften zählen gemeinnützige Genossenschaften aber auch Stiftungen, Vereine und gemeinnützige Aktiengesellschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften,... und bekräftigt: "Die Stadt Zug wird die Aktivitäten dieser Körperschaften für den preisgünstigen Wohnungsbau mit ihren Möglichkeiten unterstützen."

Zur städtebaulichen Situation

Die "Gartenstadt" ist ursprünglich ein vom Briten Ebenezer Howard im Jahr 1898 in England entworfenes Modell als Antwort auf die schlechten Wohn- und Lebensverhältnisse der Fabrikarbeiter in Industriestädten. Der Garten diente als Nutzgarten, Spiel- und Erholungsbereich und verhalf den Arbeitern zu einer gesunden Ernährung und Lebensweise. Die Landis & Gyr erbaute die Zuger "Gartenstadt" zwischen 1919 und 1960. Sie steht unter Ortsbildschutz. Ausserdem ist sie als Ortsbild von nationaler Bedeutung im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet, und zwar mit Erhaltungsziel A. Dabei werden räumliche und architekturhistorische Qualität sowie die Bedeutung gewürdigt. In der Stadt Zug wurden nur noch die Gebiete der inneren, sowie der nördliche Teil der äusseren Altstadt gleich hoch bewertet. Hier zählen nicht die einzelnen Häuser, sondern das Ganze, die Gartenstadt. ("Auch ein Ortsbild, das keinen einzigen wertvollen Einzelbau enthält, kann nationale Bedeutung haben." ISOS) Von diesem Ortsbild soll nun ca. ein Drittel ausgetauscht werden. Fünf dieser abrissegefährdeten Wohnblocks werden im Verzeichnis speziell erwähnt als "strukturstarke Wohnblockreihe längs der Aabachstrasse, erbaut 1952-1954". Die Bauten aus den Vierzig- und Fünfzigerjahren stehen nicht unter direktem Denkmalschutz. Neubauten müssten sich eng an die Vorgaben des "Gestaltungshandbuches Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug" halten. Weder Bauvolumen noch Ausnützung könnten vom Status Quo gross abweichen. Die Neubauten wären einfach luxuriöser, die Mietzinse viel höher, wobei die Kosten der geplanten Einstellhalle zusätzlich aufgerechnet werden müssten. Doch wenn ein Ortsteil zu einem Drittel umgepflügt und erneuert wird, verändert sich die soziale Struktur des ganzen Quartiers. Ein Planer beschrieb das so: "Das Bild bringt man mit sauberer Planung hin, das Volk aber nicht." Wollen wir das?

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Gesamtstadtrat von den Plänen der beiden Wohnbaugenossenschaften und der kantonalen Gebäudeversicherung gewusst? Wenn Ja, wie lange schon?
2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass genau von diesen Körperschaften sehr preisgünstige Wohnungen abgerissen werden, um Neubauten zu erstellen, die vielleicht zwar nach der stadträtlichen Definition immer noch preisgünstig sein werden, die finanziellen Kapazitäten der jetzigen Bewohner an der Herti- und Aabachstrasse aber bei weitem übersteigen?
3. Ist der Stadtrat bereit, bei den Wohnbaugenossenschaften und beim Regierungsrat zu Händen der kantonalen Gebäudeversicherung vorzusprechen, um sie davon überzeugen, dass die ca. 100 sehr preisgünstigen Wohnungen erhalten bleiben? Heisst "Wohnen in Zug für alle" nicht auch, dass sehr preisgünstiger Wohnraum erhalten bleiben muss?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass ehemalige Arbeiter der Landis & Gyr nach zum Teil 40, in einem Fall nach 70 Jahren "ihre" Arbeitersiedlung verlassen müssen, obwohl diese Siedlung genau für sie gebaut wurde?
5. Was unternimmt der Stadtrat, damit die soziale Durchmischung in der Gartenstadt erhalten bleibt?

6. Es ist Aufgabe der Gemeinde, das ISOS-Erhaltungsziel A grossflächig umzusetzen. Ist es dem Stadtrat ernst dabei, und was für rechtliche Mittel stehen der Stadt dabei zur Verfügung? Kann sie sich Hilfe beim Kanton holen?
7. Wann werden diese Pläne, die die Gartenstadt unwiederbringlich verändern werden, dem GGR oder mindestens der BPK zur Stellungnahme vorgelegt?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Motion SVP-Fraktion vom 25. Februar 2015 betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 5 dieses Protokolls.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird und somit die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 17. März 2015 betreffend Vollamt für städtische Kaderangestellte Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 6 dieses Protokolls.

Urs Bertschi beantragt namens der SP-Fraktion die Nicht-Überweisung. Aus ihrer Sicht geht es nicht an, städtischen Kaderangestellten, die teilzeitlich angestellt sind, einen Nebenerwerb zu verbieten. Wieso soll man städtische Kaderangestellte restriktiver behandeln als die Stadträte selber? Urs Bertschi erinnert an die Interpellation zum Stadtarchitekten. Dieser Herr war in einem Teilzeitpensum angestellt. Man stelle sich vor, dieser Mitarbeitende hätte noch einen Lehrauftrag an einer ETH oder Fachhochschule. Geht es denn an, diesem Herrn diese Tätigkeit zu verbieten? Urs Bertschi hat keine Mühe, Interessenskonflikte anzusprechen oder aufzudecken. Wenn die beiden Motionäre dies über diese Motion tun möchten, dann sollen sie den konkreten Fall ansprechen und hier nicht Versteck spielen. Es geht aber nicht an, dass man hier im Personalreglement solch restriktive Bestimmungen einbaut. Wie soll die Stadt bei Kader-Teilzeitangestellten überhaupt noch an fachlich ausgewiesene Personen kommen, wenn man diesen auf diese Weise den Sack zumacht? Welcher Familienvater kann es sich leisten, bei der Stadt Zug zu 60% zu arbeiten, im Wissen darum, dass er dann verpflichtet ist, die übrigen 40% brach liegen zu lassen? Das ist ein völliger Unsinn, Irrsinn. Da möchte Urs Bertschi, sofern sein Ordnungsantrag den Bach runter geht, von den Motionären Bruhin und Brunner noch konkretere Angaben.

Simon Rohrer: Die FDP Fraktion stellt ebenfalls den Antrag auf Nicht-Überweisung. Die Motionäre fordern, dass städtische Kaderangestellte unabhängig der Höhe ihres Beschäftigungsgrades keinem Nebenerwerb nachgehen dürfen. Die Kaderangestellten haben einen grossen Einfluss, welcher missbraucht werden könnte, und dies sei gemäss den Motionären in der Vergangenheit auch schon vorgekommen. Die FDP-Fraktion ist sich der Problematik bewusst, dass Kaderangestellte beim Nachgehen einer Nebenerwerbstätigkeit einem potentiellen Interessenskonflikt ausgesetzt sein können. Deshalb findet die Fraktion der FDP die Grundidee hinter der Motion auch gut. Jedoch ist ihrer Meinung nach der Stadtrat angehalten, bei der Anstellung von Kadermitgliedern einen solchen potentiellen Interessenskonflikt zu prüfen und diesen nach Einstellung auch in regelmässigen Abständen in der Zukunft erneut zu überprüfen. Laut der Information von Simon Rohrer besteht heute bereits eine solche Bewilligungspflicht von Nebenerwerbstätigkeiten beim Stadtrat. Wenn bei der Besetzung von städtischen Stellen die besten Personen rekrutiert werden wollen, dann sollen für die Stadt auch die gleichen Bedingungen gelten, wie diese in der Privatwirtschaft gang und gäbe sind. Wie wäre es, wenn beispielsweise eine Führungsperson 80% bei der Stadt angestellt ist und ein Lehrpensum an einer Fachhochschule zu 20% geben würde? Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre das kein Problem. Es sollte die Verantwortung des Stadtrates sein, darüber zu entscheiden, ob eine Nebenbeschäftigung anerkannt werden kann oder eben ein Interessenskonflikt besteht. Ein vollständiges Verbot von Nebenbeschäftigungen für Kaderangestellte ist nach Auffassung der FDP-Fraktion am Ziel vorbei geschossen. Nach dem liberalen Motto, Vorschriften und Gesetze nur da, wo sie wirklich notwendig sind,

sieht die FDP-Fraktion hier keine Notwendigkeit für eine Anpassung im städtischen Personalreglement. Deshalb stimmt die Fraktion der FDP grossmehrheitlich dafür, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph Iten: Auch die CVP-Fraktion sieht dieser Motion eher kritisch entgegen. Es gibt in der Stadt Zug Kaderstellen, welche definitiv kein 100%-Pensum ausfüllen. Das heisst aber nicht, dass diese Stellen weniger anspruchsvoll sind. Die Stadt braucht auf diesen Posten Spitzenpersonal, die Herausforderungen sind sehr gross. Wenn man einem Spitzenkandidaten erklären muss, dass hier lediglich ein 60- oder 80%-Pensum ausgeschrieben ist und er aber gleichzeitig keiner erwerbsmässigen Nebentätigkeit mehr nachgehen kann, verliert die Stadt Zug viele sehr gute Kandidaten - speziell Kandidaten mit viel Erfahrung aus der Privatwirtschaft und entsprechend grosser Vernetzung, was für die erfolgreiche Ausübung dieser Posten enorm hilfreich sein kann. Genau diese Kandidaten werden sich kaum vorschreiben lassen, nebenbei keiner Tätigkeit mehr nachzugehen. Die CVP-Fraktion denkt hier auch an Stiftungsratsitze oder, wie bereits mehrfach erwähnt, Lehraufträge. Zudem sind sich wohl alle einig, dass die Erhöhung der betroffenen Positionen auf ein 100%-Pensum keine Lösung sein kann. Dann möchte die CVP-Fraktion auch an den 22. September 2013 erinnern. Da hat das Zuger Volk Nein zum Vollamt für Stadträte gesagt. Das gilt es zu akzeptieren. Das würde dann aber heissen, das Spitzenkader der Stadt darf weiterhin erwerbsmässiger Nebentätigkeiten nachgehen, eine Abteilungsleiterin oder ein Abteilungsleiter aber nicht? Dies erscheint der CVP-Fraktion als nicht angebracht. Sicherlich ergibt sich die eine oder andere Konstellation, die man kritisch hinterfragen und beobachten muss. Generell allen Kaderpositionen eine erwerbsmässige Nebentätigkeit zu untersagen erscheint der CVP-Fraktion aber als nicht zweckmässig. Der Kollateralschaden dieser Motion wäre erheblich grösser als die erzielte Wirkung. Aus diesen Gründen ist die CVP-Fraktion einstimmig für die Nichtüberweisung der Motion.

Astrid Estermann: Die Fraktion der Alternative-CSP ist aus den bereits mehrfach genannten Gründen ebenfalls für die Nicht-Überweisung der Motion.

Gregor R. Bruhin: Wenn die FDP-Fraktion die Idee grundsätzlich gut findet, dann wäre ja eine Überweisung sinnvoll, könnte doch so der Bericht und Antrag des Stadtrates abgewartet und dann über die Erheblicherklärung diskutiert werden. Dass von linker Seite die Idee verworfen wird, erstaunt Gregor R. Bruhin etwas, war doch insbesondere Kollege Urs Bertschi beim Vollamt für den Stadtrat viel motivierter. Fakt ist: Gemeinderat Philip C. Brunner und Gregor R. Bruhin sind an das Kommissionsgeheimnis gebunden beim Fall, den sie aus öffentlichen Quellen recherchiert und herausgefunden haben. Weil die beiden Motionäre aber nicht auf Personen schiessen wollten und das auch weiterhin nicht tun wollen, haben sie dies zuerst in der GPK traktandiert und nun das Problem bei der Wurzel anpacken wollen. Gregor R. Bruhin appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, die Verantwortung als Parlamentarier wahrzunehmen. Das Personalreglement ist vom GGR zuletzt am 15. Dezember 2009 geändert worden. Es liegt also in der Kompetenz des GGR, dieses anzupassen und einen entsprechenden Vorstoss dazu vorzunehmen. In diesem Sinne dankt Gregor R. Bruhin für die Unterstützung zur Überweisung.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für eine Nichtüberweisung braucht es eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Bei zurzeit 35 anwesenden GGR-Mitgliedern beträgt diese 24 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktionen FDP, CVP, SP und Alternative-CSP für Nichtüberweisung:

Für den Antrag für Nichtüberweisung stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 26 Jastimmen das notwendige Quorum von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder bzw. 24 Stimmen erreicht und somit die Nicht-Überweisung beschlossen ist. **Die Motion Gregor R. Bruhin und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 17. März 2015 betreffend Vollamt für städtische Kaderangestellte ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“:

- **Umsetzungsstrategie**
- **Aufhebung des Reglements über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Einwohnergemeinde Zug (Wohnbauförderungsreglement) vom 26. Mai 1992**
- **Rückstellung für den preisgünstigen Wohnungsbau/Landerwerb**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2197.3 vom 18. November 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2197.4 vom 3. März 2015

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2197.5 vom 16. März 2015

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi dankt namens der SP-Fraktion vorab dem Stadtrat für die umfangreiche Vorlage zu diesem Megathema. "Der Stadtrat zeichnet den Weg", lautete die vielversprechende Überschrift zum Artikel in der Neuen Zuger Zeitung vom 2. Dezember 2014 zur stadträtlichen Umsetzungsstrategie zur Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle". Aus Sicht der SP-Fraktion waren hier allerdings keine beseelten Künstler am Werk, die sich mit Passion und getrieben von neuen Ideen, mit satten Farben und klarem Gestaltungswillen mutig an die Arbeit machten. Vielmehr begnügte sich der Stadtrat mit ziemlich düsterem und ebenso zögerlichem Pinselstrich, eine sogenannte "Umsetzungstrategie" aufs Papier zu skizzieren. Klar, selbst die SP-Fraktion hat nicht erwartet, dass der Stadtrat nun ein Füllhorn an Ideen zur Umsetzung der Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle" präsentieren wird. Dazu ist das Thema ja auch schwierig genug. Dennoch hätte man erwartet, dass sich der Stadtrat spürbarer ins Zeug legt. Ernüchtert stellt die SP-Fraktion heute fest, dass bei ihm zumindest bis dato wenig Feuer für die Sache vorhanden zu sein scheint. Nicht anders ist zu erklären, dass der Stadtrat die Umsetzung der Initiative ganz allein und für sich in der Dunkelkammer entwickelte, statt das Thema offensiv und breit anzugehen, indem man beispielsweise Dritte zu einem inhaltsstiftenden Brainstorming eingeladen hätte. Auch eine breite Gesamtschau der entsprechenden Aktivitäten in anderen Städten im In- und Ausland hätte der Vorlage gut getan, um den politischen Willen für das Thema zu sensibilisieren, zu fördern und auszubauen. Dass sich der heutige Stadtrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit den schweizweit besonderen Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau selber auf die Schulter klopft, genügt nicht oder nicht mehr. Vielmehr hätte er sich von dieser politischen damaligen Teamarbeit inspirieren lassen sollen, was in diesem Bereich an weiteren Meilensteinen alles noch mög-

lich wäre. Es hätte sicherlich auch befruchtend wirken können, eine Art "Brainstorming" auf breiter Basis durchzuführen, um hierzu weitere Ideen zu sammeln. Zumindest eine breite Zusammenarbeit zwischen den Departementen hätte diesem Megathema gut getan. Denn der Bau und das SUS hätten sicherlich wertvolle Inputs liefern können. So sind beispielsweise wichtige Schnittstellen zur Altersstrategie gegeben. Im Elfenbeinturm entwickelte Umsetzungsstrategien haben bekanntlich schlechtere Umsetzungschancen als solche, an deren Entwicklung möglichst viele Interessierte beteiligt sind. In einem breiteren Umfeld könnten immer auch wichtige Lernprozesse über die Parteigrenzen hinweg stattfinden, die letztlich der Sache dienlich sind. Aber vielleicht bestand die Strategie des zuständigen Finanzdepartementes dem eigenen Partei-Credo gehorchend gerade auch darin, das Thema eben nicht zum Megathema werden zu lassen. Dass man die "Umsetzungsstrategie" über Seiten mit Definitionen, historischen Abhandlungen und viel Schulterklopfen über das bisher Erreichte anreichert, nährt diese Vermutung. Gleichwohl soll dem zuständigen Stadtrat aber kein böser Wille untergeschoben werden. Entgegen den Ausführungen in der Vorlage ist es leider nicht so, dass sich die Politik in der Stadt Zug seit der SP-Volksinitiative von 1981 zum Bau von 400 stadteigenen Wohnungen in der Frage des preisgünstigen Wohnungsbaus besonders hervor getan hätte. Allein die Zielerreichung dieser Initiative dauerte mehr als drei Jahrzehnte. Dies mitunter dank dem bürgerlichen Sperrfeuer, welches bei jeder sich bietenden Gelegenheit in diesem Rat dagegen eröffnet wurde. Insofern dürfte und müsste das in der Vorlage auf Seite 7 bemühte Zitat aus der NZZ hier ohne weiteres auf die Zuger Verhältnisse umgemünzt werden. Inwieweit die heute zu führende politische Diskussion über preisgünstigen Wohnraum in einem "Links-Rechts-Schema zu erstarren" droht, wird sich weisen müssen. Vielleicht hat sich ja die Stimmung für dieses Anliegen heute tatsächlich etwas verbessert, indem auch die bürgerlichen Parteien erkennen müssen, dass ihre Mieterinnen und Mieter eben auch von den horrenden Mieten in dieser Stadt betroffen sind. Die stadträtliche Arithmetik zum preisgünstigen Wohnungsbau erwähnt rund 1'000 Wohnungen der Korporation. Dass man diese Zahl denn auch gleich in die Statistik aufnimmt, erscheint mehr als gewagt und auch beschönigend. Dies macht fast etwas den Eindruck, dass die Stadt sich hier mit fremden Federn zu schmücken versucht, ganz nach dem Motto: es wurde ja schon so viel getan für den preisgünstigen Wohnraum! Damit soll aber die zentrale Rolle der Korporation als Bereitstellerin von zahlbaren Wohnungen weder in Abrede noch herabgemindert werden. Die Korporation ist als grösste und aber auch privilegierte Landeigentümerin eine zentrale Partnerin in der städtischen Wohnraumpolitik. Aus Sicht der SP-Fraktion darf die Definition der Obergrenzen für preisgünstige Wohnungen in der Verordnung nicht sakrosankt bleiben. Vielmehr stellen diese Werte heute einen komfortablen Richtwert für Investoren dar, um sich hier mit dem Attribut des sozialverträglichen Wohnungsbaus dekorieren können. Die SP-Fraktion ist überzeugt - und das zeigen auch andere Städte wie beispielsweise Zürich -, dass man auch in Zug diese Werte bei entsprechend gutem Willen unterschreiten kann und auch muss. Selbst mittelständische Familien dürften Mühe bekunden, sich eine sogenannt preisgünstige Wohnung leisten zu können. Insofern sollte man ambitioniertere Preisvorgaben für den preisgünstigen Wohnungsbau schaffen. Warum soll man in Zug für eine preisgünstige 4-Zimmerwohnung mehr als das Doppelte – konkret 2,25 mal mehr – bezahlen müssen als in Bern? An den Einkommen dürfte dies ja nicht liegen. Eine etwas weniger selbstzufriedene Bestandaufnahme zu Gunsten von etwas mehr Vision und sichtbarem Gestaltungswillen hätte der Vorlage gut getan. Man soll aber bekanntlich das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die SP-Fraktion fordert heute den Stadtrat auf, sich dem Initia-

tivthema mutig und proaktiv anzunehmen und sich nicht auf den in der Vorlage erwähnten Optionen auszuruhen. Die SP-Fraktion wird ihn dabei unterstützen. Daher soll auch das Reglement über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus – wie in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs vorgesehen – nicht sang- und klanglos aufgehoben, sondern durch ein zeitgemäss revidiertes Reglement ersetzt werden. Die Verwendung der in Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs erwähnten Rückstellung soll auf diese Weise verankert bzw. konkret ihrem Zweck zugeführt werden. Dies wäre ein Antrag der SP-Fraktion zum Beschlussesentwurf.

Aus Sicht der SP-Fraktion kommen die stadträtlichen Vorstellungen zur Umsetzung der Volksinitiative noch etwas verschwommen, unscharf und wenig begeisternd daher. Was noch nicht ist, kann ja noch werden! Hier ist vor allem aber auch die Politik gefordert, um dem Stadtrat punkto Phantasie bei der Umsetzung der Initiative durch konkrete Anliegen noch etwas auf die Sprünge zu helfen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Bild, welches heute in Sachen "Preisgünstiger Wohnraum" gezeichnet wird, die Stadt auch in Zukunft nachhaltig prägen wird. Die SP-Fraktion will eine Stadt, in der die soziale Durchmischung stimmt, die offen für alle bleibt. Dies wiederum heisst aber nichts anderes, dass sich die SP-Fraktion mit allen Mitteln und auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass genügend Wohnraum in der Stadt Zug eben zahlbar bleibt. Insofern hilft es wenig, wenn man sich heute mit 14% auf die Schultern klopft. Das ist zu wenig. Dass diese Stadt diese Aufgabe nicht alleine stemmen kann, liegt auf der Hand. Sie braucht dazu Partnerinnen und Partner. Die Stadt muss bei diesen jedoch mit klaren Forderungen in Sachen preisgünstigen Wohnungsbau auftreten. Die Legitimation dazu gibt ihr die Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle".

Astrid Estermann: Zirka 14% der Wohnungen in der Stadt Zug können heute als preisgünstig bezeichnet werden. Geplant sind in der nächsten Zeit weitere preisgünstige Wohnungen, so dass der Anteil auf 15% steigt, wenn keine preisgünstigen Wohnungen abgerissen werden. Man könnte also meinen, dass dies recht viel ist und man sich ruhig zurücklehnen kann. Alles also im grünen Bereich? Dem ist ja offensichtlich nicht so, sonst hätte das Stimmvolk nicht die Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“ angenommen. Offensichtlich haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug also eine andere Meinung oder Wahrnehmung. Der Stadtrat stellt im vorliegenden Papier eine Umsetzungsstrategie vor, die einerseits aufzeigt, dass erstens die Ausgangslage nicht so rosig ist, wie sie sein könnte und zweitens die Zukunft nicht rosiger aussehen wird, da die vorgeschlagenen Strategien nur zum Teil umgesetzt werden können.

Zur Ausgangslage: Der Stadtrat hat für Wohnungen, die er als preisgünstig erachtet, eine Obergrenze der Nettomiete festgelegt. In den Städten Zürich und Luzern wird hingegen als preisgünstig erachtet, wenn es einer Kostenmiete entspricht. Kostenmiete heisst, dass grundsätzlich ein Vermieter keinen oder nur einen geringen Gewinn erzielen darf. Die Stadt Zürich hat diesen Begriff in einem Beschluss definiert. Die Stadt Zürich hat zurzeit einen Anteil von 25% Wohnungen, die als preisgünstig erachtet werden. Gemäss einer gewonnen Abstimmung muss dieser Anteil bis ins Jahr 2050 auf einen Drittel erhöht werden. In der Stadt Luzern wurde ebenfalls eine Abstimmung gewonnen, welche den Anteil von heute 14% an preisgünstigen (gemeinnützigen) Wohnungen auf 16% in 25 Jahren erhöht. Dies entspricht jeder vierten Wohnung, die in den nächsten Jahren gebaut werden soll. Das Ziel ist in beiden Städten klar benannt und ambitionös. Das Volk hat die Initiativen dennoch angenommen. In der Stadt Zug sind den nächsten fünf Jahren ebenfalls neue preisgünstige Wohnungen geplant und das gibt tatsächlich zur Freude

Anlass. Was der Stadtrat hingegen nicht aufzeigen kann, ist, wie viele preisgünstige Wohnungen in der Stadt Zug in den nächsten Jahren verschwinden werden. In der Gartenstadt ist z.B. geplant, rund 12 Häuser oder 85 - 100 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren abzureissen. Eventuell entstehen wieder neue preisgünstige Wohnungen – wer weiss? In der Zwischenzeit müssen aber diese Familien irgendwo unterkommen. Nur wohin?

Nun kommt Astrid Estermann zu dieser Obergrenze der Nettomiete in der Stadt Zug. Diese Obergrenze ist für gutverdienende Personen zahlbar. Für eine vierköpfige Familie, welche ihr Einkommen als Gärtner, Maler, Gipser oder Elektriker erzielt, bereits ohne ein Zweiteinkommen nicht zahlbar. Für Personen, welche neben ihrer Rente auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, sind solche Wohnungsmieten schlicht nicht zahlbar. Die Höchstgrenze für die Miete liegt nämlich für einen Einpersonenhaushalt bei CHF 1'100.00 im Monat, bei einem Zweipersonenhaushalt bei CHF 1'250.00 inkl. der Nebenkosten selbstverständlich. Bei Verkaufs-, Reinigungs- oder Servierpersonal sind diese Obergrenzen ebenfalls unbezahlbar, auch wenn die Miete sogar einen Drittel der Einnahmen ausmachen darf. Genau diese Bevölkerungsgruppe lebt aber gerade zum Beispiel in den Häusern der Gartenstadt. Sie werden sich keine 4-Zimmerwohnung leisten können, welche rund CHF 2'700.00 inkl. Nebenkosten kostet. Oder kann jemand solche Angestellte, welche rund CHF 8'000.00 im Monat in ihrer Lohntüte haben? Astrid Estermann nicht – ausser beide Elternteile arbeiten 100% und platzieren ihre Kinder auswärts. Es profitieren aber alle von ihnen, in dem sie anderen Personen die Häuser und Büros reinigen, sie im Restaurant bedienen, ihnen die Bäume und den Rasen schneiden, ihnen die Wände neu streichen usw. usw. Es sind alle auf sie angewiesen, nur wohnen können sie immer weniger in der Stadt Zug, weil diese günstigen – nicht preisgünstigen – Wohnungen verschwinden und durch neue mit einem bedeutend höheren Standard ersetzt werden. Astrid Estermann hört immer wieder, dass diese Wohnungen nicht vermietet werden können – oder meint man damit eher an Schweizer und Schweizerinnen. Astrid Estermann weiss von keiner einzigen Wohnung in der Gartenstadt, die länger leer steht, und es ist eine Binsenwahrheit, dass es immer mehr ausländisches Personal in den Niedriglohnstellen und auch immer mehr bei den Handwerkern gibt. Mit diesen Löhnen, welche nicht mal die Miete einer preisgünstigen Wohnung zahlbar macht, ist dies auch nicht verwunderlich.

Dazu stellen sich Astrid Estermann folgende Fragen:

- Wie hat der Stadtrat diese Obergrenze der Nettomieten für den preisgünstigen Wohnungsbau festgesetzt?
- Warum hat er dies nicht, wie in anderen Städten, mit der Kostenmiete gleichgesetzt? Und kann sich der Stadtrat auch vorstellen, sich bei den Eigentümern einzusetzen, welche günstige Wohnungen abreissen wollen, dies nicht zu tun und dafür für Sanierungen zu plädieren oder mit Beiträgen zu unterstützen?
- Sieht der Stadtrat sich verpflichtet, auch für Menschen, welche sich eine Wohnung gemäss der Obergrenze einer preisgünstigen Wohnung nicht leisten können, neuen Wohnraum in der Stadt Zug zu suchen, zu schaffen bzw. zu vermitteln, dass diese eben die Stadt Zug nicht verlassen müssen?
- Ist es dem Stadtrat und ist vor allem auch dem GGR, Wert, sich für diese Menschengruppe – auch wenn es Ausländer sind - einzusetzen?

Nun kommt Astrid Estermann zu den Umsetzungsstrategien des Stadtrates: Der Stadtrat sieht im Gebiet der Verdichtung, welches mit dem kantonalen Richtplan die gesetzliche Grundlage

schaffte, eine Möglichkeit, die höhere Ausnutzung mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungsbau auszugleichen. Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten Jahren kein neues Land für Wohnungen eingezont werden kann und dass noch viele Areale, welche schon eingezont sind, noch überbaut werden können, ist dies eine gute Strategie. Leider hat diese auch zwei Nebenwirkungen: die hohe Dichte mit den Hochhäusern löst auch Angst vor Identitätsverlust, von gesichtslosen Aussenquartieren aus. Es erschreckt und stimmt einen nachdenklich, wenn dieses Wachstum in die Höhe und Breite mit immer mehr Einwohner/innen auf kleinem Raum umgesetzt wird. Astrid Estermann hofft, dass diese neuen Bauten wirklich als kleine Dörfer mit einem Grossladen wie Coop oder Migros, mit Restaurants und Cafés und ja – vielleicht auch einer Bank oder Post geplant werden. Dazu gehören auch die entsprechenden Schulhäuser, Spielplätze und Veloradwege. Sonst verkommen diese zu gesichtslosen Aussenquartieren, in welchen Kriminalität später mal ein Thema werden kann, wenn sie in die Jahre gekommen sind. Ausserdem wird damit weiterhin zementiert, dass die Bevölkerung mit weniger Geld sich in der Ebene konzentriert, während sich die reiche am Hang sonnt. Aber dies ist ja bereits seit Jahrhunderten so. Ausserdem kann der Stadtrat sich vorstellen, Land für den preisgünstigen Wohnungsbau zu erwerben. Dazu will er das städtische Reglement aus dem Jahr 1992 ersatzlos aufheben und das Land gemäss seinen Finanzkompetenzen erwerben. Nach wie vor befinden sich CHF 6,6 Mio langfristige Rückstellungen für preisgünstigen Wohnungsbau und Landerwerb zur Verfügung. Der Topf wird allenfalls in den nächsten Jahren durch den Verkauf von weiterem Land noch vergrössert. Die Fraktion Alternative-CSP findet es nicht richtig, dass das alte Reglement ersatzlos gestrichen wird, sondern stellt den Antrag, dass aus dem Beschluss die Ziffer 2 gestrichen wird. Dieses Reglement soll erst aufgehoben werden, wenn der Stadtrat ein Ersatzreglement geschaffen hat. Es kann in den Augen der Fraktion Alternative-CSP nicht sein, dass der Stadtrat allein entscheidet, was er als unterstützungs- oder kaufwürdig erachtet. Es braucht dafür Kriterien in einem neuen Reglement, damit man weiss, für was der Topf genau zur Verfügung steht. Diese Kriterien sind in den Augen der Fraktion Alternative-CSP nicht nur für den Landerwerb, sondern auch mit der Unterstützung des Baus und unbedingt auch der Renovation von preisgünstigen oder günstigen Wohnungen zu ergänzen. Der Stadtrat schreibt zwar unter dem Punkt b) der mittel- und langfristigen Umsetzung von Beitragsleistungen auch an Renovationen, in seiner Ausführung kommt dieser Punkt dann aber nirgends mehr zu tragen. Übrigens – was versteht der Stadtrat unter mittelfristig? Ab wann beginnt das? Man kann sehen, dass die Stadt Zürich in ihrer Umsetzung rund 21 Massnahmen für die Umsetzung ausgearbeitet hat. Man könnte hier auch noch etwas mehr Überlegungen daran setzen, wie die Stadt Zug die Umsetzung dieser Initiative vornehmen kann. Astrid Estermann dankt aber trotzdem abschliessend dem Stadtrat für seine Umsetzungsstrategie. Sie wirkt im Moment ernüchternd und wenig förderlich, das wirkliche Problem einer grossen Bevölkerungsschicht tatsächlich zu lindern. Aber es ist sicher besser, als gar nichts.

Etienne Schumpf: Die FDP-Fraktion teilt die Kritik der Vorredner nicht und Etienne Schumpf möchte auch erläutern, warum dem so ist: 14% aller Wohnungen in der Stadt Zug sind preisgünstige Wohnungen. Für die nächsten Jahre sind weitere preisgünstige Wohnungen geplant und der Anteil preisgünstiger Wohnungen wird in fünf Jahren auf 16% steigen. Die Stadt Zug hat beim Thema "Wohnen für alle" bereits einiges erreicht und darf sich gemeinsam mit den Initianten freuen, dass dadurch die demografische Mischung in einem gesunden Gleichgewicht

bleibt. An dieser Stelle darf aber auch der Stadtrat gelobt werden, dass er Rahmenbedingungen für Private bietet, die solche Projekte umsetzen, und nicht einfach alles in Eigenregie selber umsetzt. Die Stadt Zug lässt sich den preisgünstigen Wohnungsbau auch einiges kosten- das ist auch gut so. Wenn man aber viel Geld ausgibt, dann darf man aber auch nicht vergessen zu überprüfen, ob durch die Massnahmen die Ziele erreicht werden können. An dieser Stelle verweist Etienne Schumpf auf die Interpellation seiner ehemaligen Fraktionskollegen aus dem Jahre 2013, die zu Tage gefördert hat, dass im Roost nur die Hälfte der vermieteten preisgünstigen Wohnungen an Mieter ging, die vorher den Sitz im Kanton Zug hatten. Weiter wurde die Erkenntnis erläutert, dass gar nicht alle preisgünstigen Wohnungen vermietet werden konnten, die eigentlich einem solchen Kontingent unterliegen. Da könnte man daraus schliessen, dass die Nachfrage einfach nicht oder zu wenig vorhanden ist. Etienne Schumpf bittet daher die Vorredner und ihre Fraktionen, diese Interpellation gut zu lesen, denn dort sind alle diese Erkenntnisse zu Tage gekommen. Bevor man mehr und mehr bietet, muss man zuerst eine entsprechende Zielüberprüfung vornehmen. Wenn diese Wohnungen nicht vermietet werden können oder über die Hälfte an Personen vermietet werden, die keine Zuger sind, dann ist das nicht Sinn der Sache und eine Überprüfung der Mieterstruktur bei preisgünstigen Wohnungen (wie dies der Stadtrat auch angedacht hat), sollte nach Meinung der FDP-Fraktion prioritär weiter verfolgt werden. Dies wird zwar vom Stadtrat beabsichtigt, aber das sollte wirklich prioritär umgesetzt werden, damit die Stadt Zug nicht nur quantitativ an preisgünstigen Wohnungen zulegt, sondern sich Rechenschaft in qualitativer Hinsicht ablegt, dass die richtigen Leute in den entsprechenden Wohnungen wohnen und so die wichtige soziale Durchmischung weiter gefördert wird.

Jürg Messmer: Astrid Estermann hat etwas gar dunkle Wolken aufziehen sehen. Den Antrag auf Streichung von Ziff. 2 unterstützt die SVP-Fraktion nicht. Es besteht ein kantonales Wohnbauförderungsgesetz. Das ist genügend, und das städtische hat gar nie richtig Auswirkungen gehabt. Ansonsten kann sich die SVP-Fraktion dem Votum von Etienne Schumpf anschliessen. Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass 14% im Moment genügend sind, ansonst muss im Voraus definiert werden, wer solche Wohnungen beziehen soll. Zu Angebot und Nachfrage: Jürg Messmer kann es sich auch nicht leisten, in St. Moritz ein Haus zu besitzen. Das geht nicht, er wohnt in Zug, da funktioniert es im Moment noch. Irgendwann ist man an einem Punkt angelangt, wo man sagen muss: Nein, die Stadt Zug kann nicht noch mehr machen. Es sind jetzt 14%. Wenn die V-Zug einmal gebaut ist, sind es dann vielleicht 15% oder 16% preisgünstiger Wohnraum. Irgendwann ist die Obergrenze auch da gesetzt.

Michèle Kottelat: Zum Thema Förderung vom preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Zug wollen die Grünliberale dem Stadtrat zwei Punkte beliebt machen:

Die neuen sogenannt preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug sind a) flächenmässig zu gross und haben b) einen viel zu hohen Ausbaustandard. Die Anspruchshaltung ist extrem gross geworden, zu gross. Zu stark orientiert man sich in Zug an den Luxuswohnungen. Es besteht überhaupt kein Anreiz mehr aus einer solchen Wohnung auszuziehen. Deshalb das Anliegen der Grünliberalen: Fördert und baut endlich einfache, flächenmässig kleinere und dafür echt preisgünstige Wohnungen. Wohnungen mit einfachen Küchen, kleinen, einfachen Nasszellen. Auch eine autofreie Überbauung könnte die Wohnungspreise senken, da keine teuren Einstellhallenplätze erstellt werden müssen. Das ist das Problem im Roost, die Wohnungen sind viel zu gross

und deshalb viel zu teuer. Wenn man kleinere Wohnungen gebaut hätte, hätte man auch die entsprechenden Mieter gefunden, weil die Leute, die angesprochen worden sind, können sich diese Wohnungen nicht leisten.

Die Grünliberalen plädieren nicht nur für flächenmässig kleinere preisgünstige Familienwohnungen, sondern ebenfalls für grosse, WG-fähige Wohnungen. Kürzlich hat Michèle Kottelat in den 20 heures des Staatssenders France 2 einen Beitrag über neue Immobilienprojekte gesehen. Private Immobilienentwickler haben eine neue Wohnform entdeckt, die WG: Sie bauen und investieren in WG-fähige Wohnungen in den verschiedensten Segmenten. Auch der Soziale Wohnungsbau in Frankreich mit den HLM (Habitation à loyer modéré) setzt neu auf WGs. Dank dieser Cohabitation kann man Geld sparen und der Einsamkeit entgehen, gibt es doch auch in Frankreich wie hier immer mehr Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende. "Après le covoiturage le cotoiturage" oder "Vive le coloc!" heissen die neuen Slogans. Man vernetzt sich über Social Medias, Webseiten und findet bei speziellen Anlässen Gspänli zum Zusammenleben.

Die Grünliberalen erwarten vom Stadtrat, dass er ihren beiden Anliegen bei der Unterstützung und Förderung von preisgünstigem Wohnraum mehr Nachdruck verleiht.

Philip C. Brunner: Es war zu erwarten, dass es hier zu einer hitzigen Diskussion über dieses Thema kommt. Philip C. Brunner hat aber einen anderen Ansatz: Der Stadtrat hat heute die Jahresrechnung präsentiert. Diese zeigt, dass die Steuerzahlen der Natürlichen Personen zurückgehen, die Stadtbevölkerung aber zunimmt. Es gibt also mehr Einwohner, jedoch weniger Einnahmen. Nun kommt die Linke und erklärt, für ihre Clientèle brauche es noch mehr sozialen Wohnungsbau. Die Sozialhilfequote in Zug beträgt 1,7%. Darum beneiden sie viele Städte. Städte wie Biel haben Ansätze von über 10%. In Frankreich sind wahrscheinlich die Ansätze bei 20 bis 25% an Leuten, die von Gemeinwesen unterstützt werden. Will Michèle Kottelat das wirklich? Will sie wirklich hier die billigen Wohnungen bauen, und dann kommt diese Bevölkerung hierher, die dann mehrfach in den Schulen, über die Sozialhilfe, beim öffentlichen Verkehr usw. unterstützt werden muss? Der Steuerzahler, der das trägt, sagt dann irgendwann: „Vielen Dank, Stadt Zug, ich bin nicht mehr bereit, das mitzuschauen, was ich hier an Solidarität leisten muss, ich leiste nämlich genügend.“ Zudem müssten dann die Steuern erhöht werden. Damit sinkt andererseits die Attraktivität dieser Stadt. Adrian Moos und seine Fraktionskollegen haben damals diese Fragen zur Überbauung Roost gestellt. Dieser Rat hat das beschlossen. Der Roost war das ganz grosse Banner, das man vorangetragen hat. Das Resultat ist bekannt. In dieser Interpellation wurden die Resultate vom damaligen Stadtrat sauber aufgezeigt. Philip C. Brunner plädiert für etwas weniger Aufgeregtheit und etwas mehr Vernunft. Die Strategie des Stadtrates soll so weiterverfolgt werden. BPK und GPK empfehlen das. Philip C. Brunner würde dies - zumindest der bürgerlichen Seite - ebenfalls empfehlen und nicht auf irgendwelche Skandalgeschichten zu machen von einer Stadtbevölkerung, die überhaupt nicht stimmen. 14% sind nicht nichts. Das heisst: jede siebte Wohnung bewegt sich in diesem Bereich. Und dieser Wert steigt weiter an. Zudem ist in der Bau- und Zonenordnung die Regelung enthalten, damit der Ausbau um 10% erhöht werden kann. Das scheint eine vernünftige Lösung zu sein. Derjenige Investor, der im sozialen Wohnungsbau investiert, wird belohnt mit einer höheren Ausnützung von ungefähr 10%. Das ist der vernünftige Ansatz und nicht, hier zu schreien nach der Stadt, die alles unternehmen müsste. Das ist gar nicht das, was Philip C. Brunner will. Im Weiteren wird es in der Stadt Zug in den nächsten Jahren einige Bauvorhaben geben. Philip C. Brunner kann sich durchaus vorstellen, dass vernünf-

tige Investoren vernünftige Wohnungen bauen. Ob sie dann kleiner sind, ist Philip C. Brunner überhaupt nicht überzeugt. Der Markt verlangt genau das, was im Roost besteht: grössere Wohnungen mit grossen Flächen. Das ist der Punkt. Der Markt entscheidet letztlich. Der Markt sagt nicht, dass es kleinere Wohnungen braucht.

Urs Bertschi: Was hält Philip C. Brunner vom Volkswillen? Gilt der Volkswille oder nicht? Der Stadtrat hat eine konkrete Aufgabe gefasst. Da gibt es nichts zu deuteln, weder von Philip C. Brunner noch von seiner Partei. Hat jemand mit dieser Initiative oder heute etwas vom sozialen Wohnungsbau gefaselt, wie das Philip C. Brunner hier wieder tendenziös tut? Hat jemand hier in diesem Saal städtischen Wohnungsbau gefordert? Bei Weitem nicht! Das ist doch Käse, was Philip C. Brunner hier erzählt. Der Roost war tatsächlich bereits bei der Erstellung ein grosses Thema. Da ist es der FDP-Fraktion fast gelungen, das Ganze zu bodigen. Das Volk war anderer Meinung. Einmal mehr gilt es, den Volkswillen zu respektieren. Dass die Stadt - das schleckt hier keine Geiss weg - vielleicht bei der Realisierung, beim Ausbau und beim gewählten Ausbaustandard dieser Wohnungen etwas übers Ziel hinausgeschossen ist, könnte Urs Bertschi unterschreiben. Dass die Belegungsvorschriften letztlich dazu beigetragen haben, dass diese Wohnungen anfänglich schwer vermietbar waren, zumal sie unter dem Strich trotz preisgünstiger Affiche nicht ganz billig sind, das lässt sich auch nicht wegdiskutieren. Dass die ehemaligen Kollegen von Etienne Schumpf hier mit einer süffigen Interpellation versuchten, das Thema aufzumischen, hat dazu geführt, dass die Stadt nun die Belegungsvorschriften geändert hat. Man wird ja schlauer! Und dass in der Stadt Zürich wohlbetuchte Leute schlussendlich Genossenschaftswohnungen über Jahre als Zweitwohnungen klemmen, das ist zweifelsohne eine Sauerei. Da wird auch in der Stadt Zug hingeschaut. Die entsprechenden Bestimmungen werden erarbeitet. Letztlich waren es wiederum die bürgerlichen Fraktionen hier, die den linken Anliegen nach einer Vermietung über diejenigen Institutionen, die wissen, wie man preiswerte Wohnungen an den rechten Meter bringt, nämlich die Genossenschaften, nicht zustimmten. Schliesslich will man ja die Freiheit haben, die Wohnung dem zu geben, dem man sie geben will. Die Linken hätten Rahmenbedingungen schaffen wollen, die diesen seltenen Missbräuchen à priori Einhalt geboten hätten. Das wurde aber alles nicht gewollt. Es ist wichtig, dass die Investoren in allen Ballungszentren - da gehört mittlerweile auch das kleine Städtchen Zug dazu - sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Dass dies der Rendite keinen Abbruch tun muss, das können namhafte Investoren bestätigen. Die Forderung von Michèle Kottelat nach vielleicht etwas weniger Luxus ist durchaus berechtigt. Es gibt Wohnungen, die auch für Familien durchaus tauglich sind. Die meisten hier drin sind in solchen Wohnungen noch gross geworden und haben keinen Schaden genommen. Der Trend nach Luxus ist in gewissem Sinne gebrochen. Das bestätigen Wüest und Partner und zeigen aber auch all die Towers in Zürich, die von Leerständen geplagt sind, aber auch der Luxustower hier direkt vor Ort, der nach wie vor gewisse Unverkäuflichkeiten wahrscheinlich melden muss. Was die Stadt Zug tun kann, ist, das politische Sensorium zu fördern, mit den Investoren Klartext sprechen und das Mögliche über Bebauungspläne einfordern. Der Artikel unlängst in der Zuger Zeitung zum Unterfeld zeigt, dass beispielsweise die Stadt Baar beabsichtigt, dieses preisgünstige Wohnungskontingent selber realisiert, indem sie einen entsprechenden Bau oder einen Bauteil erwirbt. Das sind Ansätze. Das geht nicht gegen den Steuerzahler oder fördert die Schmarotzer. Bei den gut betuchten Ausländern sagt man auch nicht nein. Wieso soll es dann einem Luzerner verwehrt sein, hier in Zug eine zahlbare Wohnung zu suchen, auch wenn er hier

nicht gross geworden ist? Er wird hier Steuern bezahlen und sein Schärflein zum Wohle dieser Stadt beitragen. Urs Bertschi appelliert, den Fächer etwas aufzumachen.

Monika Mathers war etwas überrascht, als sie von Etienne Schumpf hörte, wie gut es sei, dass die Stadt Zug einen Anteil von 14% preisgünstigen Wohnungen hätte und man wirklich nicht mehr brauchen würde. Monika Mathers war auch ob Philip C. Brunner sehr erstaunt, als er nachschob, dass die Stadt Zug nur eine Stadt für die guten Steuerzahler sein soll. Früher sagte man dem Monacoisierung. Monika Mathers weiss einfach nicht, ob das die Bewohner der Stadt gleich sehen. In Zürich wurde beispielsweise im November 2011 mit 76% beschossen, dass die Stadt 33% preisgünstige Wohnungen bauen müsse. Da kann man nicht sagen, es sei ein linkes Anliegen. Es wird jetzt immer von preisgünstigen Wohnungen, der beispielsweise im Roost gar nie preisgünstig war. Was ist günstiger: Preisgünstigen Wohnraum zu bauen oder ihn nicht abzurechnen? Vor rund einem Monat hat gut ein Drittel der Gartenstadt-Bewohner an einer Veranstaltung erfahren, dass in den nächsten Jahren ihre Wohnblocks abgebrochen werden sollten und neu gebaut werden würden. In zwei Jahren würden die Bagger auffahren, wurde ihnen gesagt. Einer der grössten dieser Investoren sagt ganz klar: es gehe ihm nicht um preisgünstigen Wohnraum, er wolle eine Rendite erzielen. Da geht es um fast 100 Wohnungen, die nachher weniger vorhanden sind, und die genauso wären, wie Michèle Kottelat verlangt: es sind kleine und bescheidene Wohnungen, die jetzt für ca. CHF 1'500.00 vermietet werden. Diese Bewohner haben Monika Mathers gesagt, dass es ihnen überhaupt nicht möglich sei, eine sogenannte preisgünstige Wohnung, wie das der Stadtrat sagt, später zu bezahlen. Der grösste Besitzer dort ist die kantonale öffentliche Hand, nämlich die Gebäudeversicherung. Sie will dort abrechnen. Monika Mathers ersucht den Stadtrat, alles zu unternehmen, dass das nicht passiert. Monika Mathers hat Bewohner gefragt, ob ihre Wohnung sanierungsbedürftig sei. Dies wurde verneint, es müsse höchstens die Heizung in Ordnung gebracht werden. Da muss man weiter arbeiten: nicht unbedingt neuen halbteuren Wohnraum bauen, sondern alles unternehmen, dass der zahlbare Wohnraum nicht abgebrochen wird.

Philip C. Brunner ist erstaunt über Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP hat heute diese Interpellation eingereicht. Sie ist heute im Rat bekannt gegeben worden. Der Stadtrat wird sie beantworten. Es ist etwas deplatziert, dass man jetzt über seine Interpellation für die morgige Zuger Zeitung noch etwas warmen Wind macht. Nun aber zum Thema zurück: Es wurde Zürich erwähnt. Zürich wäre viel besser und hätte alles gut gemacht. Zürich hat aber eine völlig andere Geschichte. Genossenschaftswohnungen wurden nach dem ersten Weltkrieg massenhaft erstellt. Darum hat Zürich eine andere Situation. Es haben grosse Unternehmer in Zürich auf diesem Gebiet Wohnungen erstellt für ihre Mitarbeitenden. In kleinerem Masse ist das in Zug auch passiert. So hat die Landis & Gyr auch für ihre Mitarbeitenden einiges auf diesem Gebiet gemacht. Hier erlebt man nun aber eine sehr politische Diskussion. Diese Bühne wird von den Linken benutzt, um ihre Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Der Stadtrat hat eine pragmatische und vernünftige Lösung vorgeschlagen. Diese wird nun zerzaust. Jetzt macht man da etwas auf Stimmung. Im Herbst gibt es in diesem Kanton Wahlen. Wenn man die Linken hier nun erlebt, ist jeder, der in eine Wohnung investiert, ein Bösewicht und ein böser Spekulant, der nichts anderes im Sinn hat als die Bevölkerung auszupressen. Dem ist nicht so. Zug muss dankbar sein, dass es Investoren gibt, die Arbeitsplätze schaffen, gerade für Leute, die es nicht so einfach haben und

über kein Studium verfügen, die vielleicht zugewandert sind. Philip C. Brunner ist nicht gegen diese Leute, ganz im Gegenteil. Gewerbler und Unternehmer, die diese Wohnungen bauen, zahlen auch gute Steuern in diesem Kanton und leisten ihren Teil. Zürich ist eine SP-Stadt. Zug hat Glück, dass sie sich in dieser Stadt hier noch nicht so ausgebreitet hat. Es genügt bestens, dass der Stadtpräsident diese Anliegen hier im Stadtrat vertritt. Etwas mehr an diesen Ideen ist in dieser Stadt nicht gefragt. Mit viel Polemik wird hier Stimmung gemacht für ein Problem, das gar nicht existiert.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Die engagierten Voten haben es gezeigt: Beim preisgünstigen Wohnungsbau handelt es sich in der Tat um ein mega Thema. Dies wird auch von bürgerlicher Seite attestiert. Stadtrat Dr. Karl Kobelt versucht, etwas die Reihen zu schliessen und da und dort auch eine pointierte Aussage zu machen und nicht zuletzt zu sagen, wie der Stadtrat das weitere Vorgehen sieht. Entscheidend ist doch nicht, wie es gemacht wird, sondern dass preisgünstiger Wohnraum überhaupt entsteht. Da hat der Stadtrat mit seiner Umsetzungsstrategie den Weg vorgegeben. Namens des Stadtrats ersucht Stadtrat Dr. Karl Kobelt den GGR, den Stadtrat auf diese Reise weiter zu schicken, damit die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Stadtrat Dr. Karl Kobelt schwebt so etwas vor wie das, was 2008/2009 bei der BZO-Revision erzielt wurde: eine Art contract sociale. Damals wollte man für eine vermögende oder gut situierte Klientèle Wohnraum schaffen, aber auch Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau. Genau dieses Augenmass, das damals zu Tage gelegt wurde, ist auch heute wieder gefragt. Es erstaunt etwas die Kritik von linker Seite, bewegt sich doch der Stadtrat mit dieser Umsetzungsstrategie genau auf der Linie, welche die Initiative vorgibt. Da sind wohl alle Demokratinnen und Demokraten genug, dass man diese Volksinitiative auch umsetzen will und muss. Der Stadtrat unterstützt die Wohnbaugenossenschaften und zeigt auf, wie das geht. Der Stadtrat will in dieser Umsetzungsstrategie auch ganz klar darlegen, dass das auch Geld kosten wird. Dieser Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau ist bereits geäufnet. Am effizientesten kann günstiger Wohnraum geschaffen werden durch die Verdichtung. Dazu braucht es Partner. Mit den Partnern, mit denen der Stadtrat im Gespräch ist, ist der Stadtrat nicht einfach so sanft und lieb, sondern er sagt wirklich auf Basis der Richtplanung, dass dieser preisgünstige Wohnungsraum eingefordert wird. Da z.B. wo eine höhere Ausnützung möglich ist. Es gibt Themen, die sehr politischer Natur sind, z.B. Festlegen der Obergrenzen, Vergleiche mit anderen Städten usw. Ganz generell sollte hier ein gut zugerische Lösung gefunden werden. Auf der Basis der Richtlinien für die Vergabe von städtischen preisgünstigen Wohnungen, die der Stadtrat 2013 erlassen hat, ist es bereits heute möglich und angezeigt, Zugerinnen und Zuger oder solche, die wieder zurück nach Zug kommen, zu bevorzugen, wenn sie die Kriterien erfüllen. Der Stadtrat ist daran, ein Kontrollinstrument zu erarbeiten. Das ist sehr bedeutsam, ist es doch wichtig, dass jene Leute in diesen preisgünstigen Wohnungen leben können, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Auch das sollte ein Anliegen aller sein. Der Stadtrat fasst die Erlassung eines neuen Reglementes ins Auge. Da sollen die Vergabekriterien von Geldern zum Beispiel geregelt werden. Auch da bedarf es bestimmter Regeln, damit nicht etwa das Giesskannenprinzip allzu stark Anwendung findet. Stadtrat Dr. Karl Kobelt bittet den GGR, dem Stadtrat die Zeit, die er sich ausbedungen hat, zu geben. Der Stadtrat hat in Aussicht gestellt, einen Aktionsplan zu unterbreiten. Das geschieht dann zügig, wenn er weiterhin auf die weitere Reise zur Umsetzung dieser Strategie geschickt wird.

Contract sociale: Der Stadtrat hat es bewiesen, dass er es kann. „Beweisen wir es ein weiteres Mal.“

Vizepräsident André Wicki zur Gartenstadt: Die Baugenossenschaft Familia wird weiterhin preisgünstigen Wohnungsbau anbieten. Die Stadt Zug hat wenig Land, sie war und ist aber aktiv. Bereits 2012 wurden die Baugenossenschaften (sechs) und die Korporation eingeladen. Zudem findet in den nächsten Tagen noch eine Besprechung mit einer neuen Baugenossenschaft statt. Natürlich hat Zürich eine grosse Geschichte. Die Baugenossenschaften wurden vorletztes Jahr auch eingeladen, Baugenossenschaften in Zürich zu besichtigen. Das war sehr interessant. Es gibt nicht nur preisgünstige Wohnungen der Baugenossenschaften in Zürich, sondern auch solche im mittleren und im oberen Segment. Aufgrund der Ortsplanungsrevision 2009 wurden bereits im Jahre 2012 die ersten Bebauungspläne verabschiedet (Lüssi-Göbli, im Rank usw.). Oberwil ist auf gutem Weg, Unterfeld wurde kürzlich in der Zeitung von der Presse aufgezeigt. Nicht gesagt wurde dabei von der Presse, dass die Korporation her von mindestens 300 preisgünstigen Wohnungen ausgeht. Auch die V-Zug geht ebenfalls von 300 preisgünstigen Wohnungen aus. Die Stadt Zug ist wirklich aktiv. Wenn man von Verdichtung spricht (Baarer- und Zugerstrasse), werden auch Gespräche mit den entsprechenden Firmen geführt. Der Stadtrat bleibt bestimmt dran.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Ziff. 2

Abstimmung

über den Antrag der Fraktionen der SP und der Alternative-CSP für Streichung:

Für den Antrag der Fraktionen der SP und der Alternative-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 12:23 Stimmen den Streichungsantrag der Fraktionen der SP und der Alternative-CSP abgelehnt hat. Ziff. 2 gilt somit als beschlossen.

Zu Ziff. 3 bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Jastiimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1621

betreffend Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“:

- Umsetzungsstrategie
- Aufhebung des Reglements über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Einwohnergemeinde Zug (Wohnbauförderungsreglement) vom 26. Mai 1992
- Rückstellung für den preisgünstigen Wohnungsbau/Landerwerb

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2197.3 vom 18. November 2014:

1. Von der Umsetzungsstrategie betreffend die Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Reglement über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Einwohnergemeinde Zug vom 26. Mai 1992 (Wohnbauförderungsreglement), SRZ 651 wird aufgehoben.
3. Die bestehende langfristige Rückstellung zugunsten des Wohnungsbaus/Landerwerbs in Höhe von CHF 6.6 Mio. steht weiterhin zweckgebunden für den preisgünstigen Wohnungsbau/Landerwerb zur Verfügung.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Motion von Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 26. Februar 2013.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2341 vom 24. März 2015

Michèle Kottelat: Mit ihrer Motion haben Isabelle Reinhart, Barbara Hotz und Michèle Kottelat der Verwaltung vor etwas mehr als zwei Jahren einen schwierigen Auftrag erteilt. Die Komplexität der Aufgabe hat dazu geführt, dass die Beantwortung mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Über die Verzögerungen laufend informiert, haben die Motionärinnen einem Aufschub stets zugestimmt. Denn unter dem anfänglichen Zeitdruck, den sich die Verwaltung selber auferlegt hatte, sind die ersten Entwürfe nicht zielführend gewesen. Die vorliegende Altersstrategie hat eine breit gestreute Vernehmlassung durchlaufen. Das Resultat ist ein typischer, gut schweizerischer Kompromiss, stets darum bemüht, möglichst alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Der Umsetzungsplan soll vermeiden, dass sie zum Papiertiger verkommt und dafür sorgen, dass die Strategie in die Tat umgesetzt wird. In Zukunft wird der GGR immer wieder mit neuen Geschäften zur Alterspolitik konfrontiert werden. Die demografische Entwicklung ist eine enorme Herausforderung. Es muss schon heute damit begonnen werden, die Weichen so zu stellen, dass für die Alterspolitik nachhaltige aber auch generationengerechte Lösungen gefunden werden können. Einen guten „Generationenvertrag“ zu erarbeiten ist eine Aufgabe. Einen Vertrag der Jung und Alt aber auch Alt und Jung dazu verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen, um zu vermeiden, dass Konflikte zwischen den Generationen entstehen. Die Gesellschaft darf nicht auseinanderfallen, weil die Jüngeren finanziell überfordert werden. Das neue Schlagwort in der Alterspolitik muss „intergenerationelle Solidarität“ heissen. Während in südlichen Ländern mehrere Generationen seit jeher unter einem Dach leben, hat man in der Schweiz bereits im 16. Jh. begonnen Bürgerheime zu bauen. Wir werden wohl etwas „südländischer“ werden müssen und künftig auch mehr auf Mehrgenerationenprojekte setzen. Doch es ist nicht nur die demografische Entwicklung, welche beschäftigen muss. Auch die Gesellschaft hat sich stark verändert. Schon heute sind die Bedürfnisse der älteren Menschen anders als noch vor 10, 20 Jahren. Alle unsere ehemaligen Altersheime sind zu Pflegeheimen geworden. Ein noch grösserer Paradigmenwechsel kommt mit den „neuen Alten aus der Babybommergeneration“. Oft Individualisten, die in Zeiten der grossen Freiheit gelebt haben in denen es fast nur aufwärts gegangen ist. Es wird nicht einfach sein, neue, andere Wohnangebote zu finden, welche diesen so verschiedenen Erwartungen gerecht werden. Ganz andere Bedürfnisse haben Migrantinnen und Migranten. Auch ihnen muss man künftig den Zugang zu den Altersangeboten sichern. Michèle Kottelat bleibt beim Thema Migration: Auch die eigene, zugerische Migration, gemeint ist die Rückwanderung vom Land in die Stadt, wird eine zusätzliche Herausforderung bringen. „Frau Kottelat, haben Sie für uns eine Alterswohnung in der Stadt Zug?“ hat Herr L. aus Neuheim neulich am Telefon gefragt. „Ich bin ein gebürtiger Stadtzuger und möchte zurück in die Stadt ziehen, dort wo das Leben pulsiert und man nicht auf ein Auto angewiesen ist.“ Solche Anfragen wird man in

den nächsten Jahren zuhauf erhalten, wollen doch zahlreiche Einfamilienhäuslebauer zurück in die Stadt Zug ziehen. Werden diese Rückwanderer aber zu Pflegefällen, so muss die Gemeinde Zug für ihre ungedeckten Pflegekosten aufkommen. Ein zusätzliches Problem, das angegangen werden muss, denn das Gemeinwesen kann unmöglich noch weitere Zentrumslasten tragen. Für die Umsetzung der Altersstrategie muss die völlig unterdotierte Fachstelle Alter und Gesundheit unbedingt verstärkt werden. Idealerweise ergänzt durch eine Koordinations- und Beratungsstelle, deren Aufgaben unter der Massnahme 2 auf den Seiten 14 und 15 aufgelistet sind. Eine Koordinationsstelle, die vernetzen, beraten, begleiten und unterstützen soll. Denn dank guter Beratung und Unterstützung kann vermieden werden, dass im Pflegebereich enorme nicht mehr zu bewältigende Kosten auf die Stadt zukommen. Es braucht aber auch Mut zu Neuem, indem sich z.B. die Stadt Zug dem Projekt KISS „Keep it small and simple“ anschliesst. KISS ist eine Genossenschaft, die freiwillig geleistete Arbeit mit Zeitguthaben belohnt, die später selber bezogen oder verschenkt werden können. Die Initiatorin von KISS ist die Stadtzugerin Susanna Fassbind. Sie ist im Moment am Aufbau der ersten KISS Genossenschaft im Kanton Zug in der Gemeinde Cham. Michèle Kottelat hofft, dass Zug möglichst bald folgen wird. Leider weiss Susanna Fassbind nur zu gut, dass die Propheten im eigenen Land stets einen etwas schwierigeren Stand haben. Zum Schluss will Michèle Kottelat ihren Kolleginnen und Kollegen der Alterskommission für die gute und wertvolle Zusammenarbeit danken. Ihr Dank geht auch an die beiden äusserst engagierten Vertreterinnen der Fachstelle Alter und Gesundheit Jasmin Blanc und Brigitte Hess. Da wird mit viel Herzblut und viel, viel Empathie gearbeitet. Michèle Kottelat hofft, dass die Altersstrategie eine gute Grundlage für deren künftige Arbeit bieten wird und die Kommission sie nach Kräften unterstützen kann.

Isabelle Reinhart dankt dem Stadtrat für die Antwort auf diese Motion. Mit dieser Altersstrategie wurden die Weichen – wie von den Motionärinnen gefordert – zukunftsweisend neu gestellt. Ihren Dank richtet Isabelle Reinhart an die beiden Frauen Blanc und Hess aus der Fachstelle Alter und Gesundheit. Beide sind ausgewiesene Expertinnen und konnten ihre Erfahrung in die Arbeit der dafür ins Leben gerufenen Alterskommission bestens einfließen lassen. Die Mitglieder der Alterskommission haben hervorragende Arbeit geleistet – auch ihnen gilt ein grosses Dankeschön! Zudem wurden in die Überarbeitung der Alterspolitik sämtliche Akteure berücksichtigt und einbezogen, so dass sich dem GGR heute eine breit abgestützte Altersstrategie präsentiert. Damit ist ein wichtiger Grundstein gelegt. Isabelle Reinhart war und ist immer noch überzeugt, dass Zug in der Alterspolitik in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen steht, einerseits finanzieller Art, andererseits aufgrund der demographischen Entwicklungen – sei es wegen der zunehmenden Überalterung oder auch wegen der Wachstumspolitik. Die Alterspolitik ist ein Abbild der Gesellschaft und orientiert sich an den Bedürfnissen, den Präferenzen und den Wurzeln der künftigen Nutzer. Sie hat sich aber auch den gesetzlichen Bestimmungen zu beugen, respektive muss den gesetzlichen Auftrag erfüllen und muss kreativ mit den neuen Anforderungen dieser Zeit umzugehen lernen. Das ist ein steter Prozess und nichts Statisches. Mit der vorliegenden Altersstrategie werden die Handlungsfelder genannt und sollen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Selbstverständlich ist letztlich erst deren konkrete Umsetzung ein Garant für eine nachhaltige Alterspolitik in der Stadt Zug. In dieser Hinsicht hofft Isabelle Reinhart einfach, dass nicht bereits alle Möglichkeiten in den letzten Jahren unwiderruflich vertan wurden, sondern sich in den kommenden Jahren noch neue Chancen bieten werden. Es

ist ja bekanntlich nie zu spät, doch in den vergangenen Jahren wurden viele Projekte nicht innovativ umgesetzt und realisiert. Es ist Isabelle Reinhart ein Rätsel, wie der alte Stadtrat vor diesen Entwicklungen die Augen verschliessen konnte und sich immer wieder hartnäckig an veraltete Zahlen und Untersuchungen halten und orientieren konnte. Nun, der Stadtrat nennt die Handlungsfelder und zeigt auf, wann er diese anpacken will. Mit dem festgelegten Zeitrahmen und Aufgabenbereich der Mitwirkenden ist die Altersstrategie verbindlich. Allerdings hofft Isabelle Reinhart, dass gewisse Umsetzungen zeitnaher in Angriff genommen werden können. Im Besonderen denkt sie da an die Weichenstellung für das Areal des alten Kantonsspitals. Im politischen Prozess ist man bereits auf der Stufe Bebauungsplan. Wie weit sind hier die Verhandlungen betreffend Seniorenwohnungen oder Ähnliches gediehen? Etwas irritierend ist, dass beim Umsetzungsplan der Altersstrategie wohl die Prioritäten nachvollziehbar gesetzt wurden, jedoch nur deren Beginn bestimmt wurde, nicht aber, bis wann die jeweilige Massnahme umgesetzt sein soll. Hier hätte Isabelle Reinhart eine Konkretisierung erwartet und bittet den Stadtrat um eine Stellungnahme. Isabelle Reinhart behält sich vor, die Motion allenfalls noch nicht abzuschreiben. Sehr positiv zu werten ist, dass die vorliegende Altersstrategie generell gegenüber interessierten Partnern und kompetenten privaten Anbietern Offenheit zeigt. Auch beim wichtigen Thema „Wohnformen“ ist Kreativität gefordert, aber nicht nur – denn es muss auch hier das Rad nicht neu erfunden werden. Bei Bebauungsplänen könnte beispielsweise die „Vision Kalkbreite Zürich“ Vorbild sein oder das Projekt „Mehrgenerationen-Wohnen Giesserei“ in Winterthur. Grosse Bedeutung misst Isabelle Reinhart der Koordinationsstelle zu. Diese dient nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Angehörigen als Beratungsstelle. Ihre zentrale Aufgabe liegt bei der Stärkung der oft überforderten Angehörigen. Sie muss als Triage-Stelle funktionieren, kennt die diversen Angebote, informiert und vermittelt bedürfnisgerecht. Sie hätte damit auch einen präventiven Charakter und könnte die Informations- und Koordinationslücke schliessen. Letztlich könnten damit im Gesundheitssektor unnötige Kosten gespart werden. Eine Investition, die sich wohl trotz intensiver personeller Ressourcen bezahlt machen würde. Das Hauptziel der Altersstrategie ist, dass der ältere Mensch möglichst lange selbstbestimmt und selbständig in seinen eigenen vier Wänden bleiben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und durch externe Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit unterstützt wird. Neue Modelle, sogenannte Generationenverträge, nehmen an Wichtigkeit zu. Sie sind von unschätzbarem Wert, denn sie schliessen eine durch unsere mobile Lebensweise entstandene Lücke, sie ersetzen nämlich die fehlenden „nahen Familienangehörigen“. Dem Aspekt der Vereinsamung kann mittels klugen Wohnformen und Betreuungsangeboten entgegen gewirkt werden. Damit der ältere Mensch weiterhin ein aktives Leben führen und seine sozialen Kontakte pflegen kann, wäre es immens wichtig, dass er in seiner gewohnten Umgebung, sprich in seinem Quartier bleiben könnte. Diesen Aspekt vermisst Isabelle Reinhart in der Altersstrategie. Zum einen braucht es hierfür in allen Quartieren bezahlbare Alterswohnungen mit Serviceleistungen, aber auch ein aktives Quartierleben. Gerade bei Bebauungsplänen wünscht sie sich, dass vermehrt auch wieder das Augenmerk auf Möglichkeiten für Quartierläden gesetzt würde. Nicht nur dienen diese als nahe Einkaufsquelle, sondern vermindern den Individualverkehr und dienen erst noch als informelle Treffpunkte. Hier sind der GGR und die Stadtentwicklung gefordert. Es gibt viel zu tun, Isabelle Reinhart bleibt am Ball. Sie stimmt der Erheblich-Erklärung zu, behält sich jedoch vor zu beantragen, die Motion allenfalls erst abzuschreiben, wenn die Massnahmen umgesetzt wurden.

Louis Bisig wird in zwanzig Jahren eine von den 2700 Personen über 80 Jahre sein, wenn es ihm vergönnt wird. So dankt er jetzt für die Motion und deren strategische Ausrichtung. Das Ziel, selbst im Alter am gesellschaftlichen Leben mit einem Selbstbestimmungsrecht teilhaben zu können, umgeben von kompetentem Pflegepersonal, in der Stadt Zug, einem Ort auch für ältere Menschen, in dem der Lebensabend angenehm ist, lässt Louis Bisig gelassen in die Zukunft blicken. Er weiss jedoch, dass der Politiker für langfristige Visionen applaudiert, sich aber gegen kurzfristig anfallende Kosten wehrt, besonders bei schlechter Konjunkturlage. Die strategischen Handlungsfelder zeigen den Weg in die richtige Richtung. Zentral sind die vorgesehenen zwölf Massnahmen, dazu erfährt man wenig Konkretes. Bleibe man vorerst in der Gegenwart. Im Umsetzungsplan wird in diesem Jahr 2015 begonnen mit dem Prüfen des Ausbaus einer Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle, dabei wird das Vorgehen aufgelistet, Klären des Informations-, Beratungs- und Koordinationsbedarf, Prüfen von Modellen für den Betrieb der Stelle, Klären der Schnittstellen bis hin zur Kostenfolge. In der vorliegenden Altersstrategie steht: „Mit der Fachstelle Alter und Gesundheit verfügt die Stadt Zug im Grundsatz bereits über eine Beratungs- und Koordinationsstelle. Bedingt durch die knappen personellen Ressourcen ist das Angebot jedoch nur wenig sichtbar.“ Auch fehlt eine ausreichende Koordination der weiteren spezialisierten Beratungsangebote. Wer im Internet auf der Homepage der Stadt Zug unter dem Begriff Alter sucht, findet den Bericht «Zug – auch eine altersgerechte Stadt» Altersplanung 2007 bis 2011. Dort ist zu lesen. Das breite umfassende Dienstleistungsangebot wird den älteren Menschen regelmässig und umfassend bekannt gemacht. Wo wird dies heute ersichtlich. Von der Fachstelle Alter und Gesundheit erwartet die SP-Fraktion, dass sie in der Lage ist, trotz den knappen Ressourcen aufzuzeigen, welche Dienstleistungen die Stadt heute bietet, um die Bedürfnisse der alternden Bevölkerung abzudecken. Vielleicht gibt es bis Ende Jahr 2015 eine Website, die als erste Anlaufstelle dienen könnte? Liest man den Umsetzungsplan, fällt auf: Es finden sich schwergewichtig die Verben: prüfen, klären, planen, konzipieren, evaluieren, darstellen. Man weiss zwar, zu welchem Zeitraum mit prüfen, klären, evaluieren, konzipieren begonnen wird. Die SP-Fraktion interessiert aber bei den Massnahmen das konkrete Umsetzen. Was geschieht in dieser Legislatur? Beim altersgerechten Wohnen wird, gefördert und unterstützt, aber erst ab 2018. Warum so spät? Gibt es doch eine Volksinitiative zur Wohnraumpolitik in der Stadt, die 2012 angenommen wurde. Gibt es hier eine Erklärung? Wo sind Lücken und Mankos in der Altersversorgung? Wie hoch werden die Kosten für die Behebung der Mankos für die Stadt sein.? Die Schlüsselfragen sind doch wichtig, um nicht von der Entwicklung überrollt zu werden. Ein strategisch sinnvolles Ziel kann sein. Welche Massnahmen werden in den nächsten drei Jahren also bis Ende 2018 umgesetzt und abgeschlossen sein. Es ist nicht ersichtlich, weshalb einige Massnahmen erst in ein paar Jahren angegangen werden. Generelle Kriterien für die Beurteilung der Dringlichkeit der Massnahmen findet man nicht. Zur Freiwilligenarbeit. Es wird bereits jetzt schon sehr viel Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich der Gesellschaft, meistens von Frauen (Töchtern, Schwiegertöchter, Schwestern, Enkelinnen) geleistet. Angehörige sollten vermehrt von Professionellen entlastet werden können. Zusammenfassend. Es gibt jetzt eine Altersstrategie, mit Handlungsfeldern. Eine Strategie für ein zielorientiertes ganzheitliches Vorgehen. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, die Motion Kottelat-Hotz-Reinhart-als erheblich zu erklären. Auf Grund des zeitlich weitgefassten Rahmens der Umsetzung, beantragt die SP-Fraktion jedoch, die Motion noch nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst die Altersstrategie 2015-2035 und möchte sich bei der Abteilung SUS für die gute Arbeit bedanken. Ein Punkt, der besonders wichtig scheint, ist der Ausbau einer Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle, die die Angebote der verschiedenen Leistungserbringer in Stadt und Kanton bündelt und den Zugang für Betroffene und ihre Angehörige erleichtert. Dass altersgerechtes Wohnen noch mehr unterstützt werden soll, findet die Fraktion Alternative-CSP sehr wichtig. Verschiedene Formen altersgerechten Wohnens prüfen und fördern, hält sie für ein Gebot der Stunde. Schade, dass beim beschriebenen Vorgehen für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals leider nur eine Form von altersgerechtem Wohnen aufgeführt wird. „Wohnen mit Service“ und „betreutes Wohnen für den Mittelstand“! Noch zum Punkt Mobilität im Alter. Hier wird als Massnahme hauptsächlich die Förderung der körperlichen Mobilität aufgeführt. Die Fraktion Alternative-CSP vermisst Massnahmen zur gezielten Förderung und Erhaltung der geistigen Mobilität. Obwohl es da Angebote gibt, gehört dieser Punkt zwingend in die Altersstrategie.

Peter Rütimann: Die FDP-Fraktion hat die Motion zur Überarbeitung und Neuausrichtung Strategie Alter ausgiebig beraten und kommuniziert zu diesem Thema wie folgt: Die Motion mit dem Auftrag an den Stadtrat zur Überarbeitung der Alters-Strategie von 2009 ist berechtigt. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende und gute Arbeit zum neuen Alterskonzept mit Umsetzplan sowie Bericht und Antrag. Zug - auch eine altersgerechte Stadt! Die FDP postuliert:

- Auf die Vorlage (Bericht und Antrag des Stadtrates) einzutreten,
- Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen,
- Die Umsetzung der Altersstrategie in der Fachstelle Alter und Gesundheit ist ok, jedoch hat die FDP-Fraktion die Auflage, damit nicht neue Stellen zu schaffen.
- Strategie Alter als erheblich erklären.

Willi Vollenweider: Im Grossen und Ganzen findet die SVP-Fraktion den Bericht gut und wird ihm zustimmen. Sie dankt hier explizit auch den zahlreichen Akteuren im Altersbereich, die ihre oft nicht ganz einfache Arbeit mit viel Herzblut wahrnehmen. Zwei Kritikpunkte hat Willi Vollenweider anzubringen. Der erste ist finanzieller Art und zwar aus Kundensicht: Hauptsächlich werden die teils exorbitanten Tarife der Altersdienstleister beklagt. Durchschnittlich und unterdurchschnittlich vermögende Zuger und Zugerinnen können sich diese Dienstleistungen schlicht nicht leisten. Es ist zwingend notwendig, dass im Alters- und Pflegebereich auch preisgünstigere Angebote kreiert werden. Preisgünstiger heisst noch lange nicht schlecht, es heisst aber bezahlbarer. Dann könnten auch weniger Vermögende im Alter in Zug bleiben. Der zweite ist eher eine etwas diffuse Angst und bezieht sich im Umsetzungsplan Altersstrategie auf die Massnahme „Sichern des Zugangs zu Altersangeboten für Migrantinnen und Migranten“. Es erstaunt wahrscheinlich nicht, dass diese Kritik aus der Feder der SVP-Fraktion kommt. Sehr kritisch sieht die SVP-Fraktion diesen Punkt. Es kann ja nicht angehen, dass Migranten und Migrantinnen bevorzugt behandelt werden. Willi Vollenweider hätte es begrüsst, wenn hier stehen würde: Sichern des Zugangs zu Altersangeboten *auch* für Migrantinnen und Migranten. Die SVP-Fraktion hat selbstverständlich nichts gegen Migrantinnen und Migranten als solche, aber es kann nicht angehen, dass das so formuliert ist, dass diese Migranten und Migrantinnen gar gegenüber Zugern und Zugerinnen eine Vorzugsbehandlung erhalten würden. Einer Separation oder sogar Segregation kann die SVP-Fraktion auf gar keinen Fall zustimmen. Im Weiteren sollte man davon aus-

gehen dürfen, dass ältere zugewanderte Personen sich bei Erreichen des Pensionsalters in die hiesige Sprache und Kultur integriert haben und eigentlich gar keine Spezialbehandlung notwendig sein müsste - mindestens in der Mehrheit der Fälle. Zuger und Zugerinnen haben meist ihr ganzes Leben lang in die Sozial- und Altersversicherung eingezahlt. Auch aus diesem Grund wird es bei der einheimischen Bevölkerung wenig Begeisterung auslösen, wenn sie gegenüber Migranten und Migrantinnen im Alter dann noch benachteiligt wird. Heute ist es leider weit verbreitete Unsitte, dass Migranten und Migrantinnen direkt in die Sozialsysteme einwandern, oft mit etwas Zeitverzögerung.

Stadtrat Urs Raschle dankt namens des Stadtrates für die überaus positive Aufnahme des Altersleitbildes und auch der Alterskommission, welche eine ganz gute Arbeit geleistet hat. Stadtrat Urs Raschle gibt es zu, er schmückt sich hier nochmals mit fremden Federn, wurde dieses Projekt doch nicht unter seiner grossen Equide entstanden. Er konnte noch den einen oder anderen Punkt eingeben, aber sonst war die Arbeit beinahe schon gemacht als er dazugestossen ist. An dieser Stelle also: Danke! Wenn heute schon von Mega-Themen gesprochen wird, dann ist man jetzt beim ganz grossen Mega-Thema angekommen: der Gesellschaft. Die Bevölkerung wird immer älter, die Baby-Boomer kommen ins Alter der Pension. Das führt dazu, dass die Gesellschaft sich immer mehr mit der Frage auseinandersetzen muss, wie man mit der alten Bevölkerung umgeht. Es war daher sinnvoll, diese Motion zu stellen, denn wie Stadtrat Urs Raschle nach drei Monaten im Amt auch bestätigen muss, ist das Thema noch nicht ganz bei der Politik angekommen. Lieber schaut man auf Bereiche im Sozialen, welche einfacher zu verstehen sind als eben das Thema Alter. Deshalb macht der GGR hier einen ganz wichtigen Schritt, indem er sich der Frage des Alters stellt. Jetzt liegt zumindest einmal eine Strategie vor. Betriebswirtschaftlich gesehen ist eine Strategie ein klares Papier, das den Weg definiert. Wohin geht man, was möchte man in Zukunft umsetzen und was nicht? Auch dieses Altersleitbild oder eben diese Strategie ist nicht mehr oder weniger als schlussendlich dein Weg, wie man mit der Problematik des Alters umgehen könnte. Es wurde erwähnt, dass beispielsweise der Punkt, zu Hause bleiben zu können, zu wenig in der Altersstrategie hervorgehoben werde. Das sieht Stadtrat Urs Raschle leicht anders. Denn aus seiner Sicht macht der Stadtrat bei der Altersstrategie einen Paradigmawechsel. So sagt er ganz klar: es ist und bleibt wichtig, dass die alte Person so lange wie möglich zu Hause in den eigenen vier Wänden bleiben kann. Dies ist ein Paradigmawechsel, denn im Moment werden die älteren Leute immer noch ziemlich rasch und schnell in die Pflegezentren geschickt. In Zukunft möchte der Stadtrat ganz genau schauen und helfen, dass die älteren Leute so lange wie möglich eben zu Hause bleiben können. Dazu braucht es aber die Unterstützung von Freiwilligen und immer mehr auch von Angehörigen. Stadtrat Urs Raschle kann sich vorstellen: Viele hier im Saal haben diese Erfahrung bereits gemacht oder machen sie im Moment. Es ist nicht einfach, eine ältere Person zu pflegen. Manchmal versteht man sich eben auch nicht mehr. Wenn eine Person ins Demenzalter kommt und vielleicht auch diese Wertschätzung nicht mehr zeigen kann, die man sich gewöhnt ist, führt das dazu, dass man selber in Schwierigkeiten kommt und sich fragt, was man da eigentlich macht. Hier muss angesetzt werden. Zug ist nicht allein. Gerade ist der Bundesrat daran, auch ein Konzept zu präsentieren, wie man die Unterstützung von Freiwilligen und eben Angehörigen stärken soll. Denn dort sieht der Stadtrat auch eine Chance, dass ältere Personen länger zu Hause bleiben. Dann wurde auch angetönt, dass es Institutionen gibt wie Spitex oder eben auch KISS. Deshalb ist es wichtig, dass in der Strategie zumindest einmal

definiert wurde, dass man anschauen möchte, welche Aufgaben von diesen Institutionen erfüllt werden und wie effektiv das Ganze ist. Ob die Stadt Zug bei KISS einsteigen wird oder nicht, das ist auf einem anderen Blatt geschrieben. Aber es ist wichtig, dass sich der Stadtrat mit dieser Frage einmal konkret auseinandersetzen und dann entscheiden kann. Zur Aussage von Isabelle Reinhart: Hier ist Stadtrat Urs Raschle nicht ganz gleicher Meinung: Es ist genau das Ziel, dass eben die älteren Leute so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Der Stadtrat nimmt den Punkt auf, dass es nicht nur zu Hause gut sein muss, sondern eben auch im Umfeld. Das wird dann ein Projekt des Bebauungsplanes. Es wurde erwähnt, dass der Punkt betr. verschiedene Formen altersgerechten Wohnens prüfen und fördern vom Termin her etwas spät definiert sei. Ja, das ist so. Stadtrat Urs Raschle gesteht hier auch einen Fehler ein, denn der Stadtrat ist mit dem Projekt Waldheim schon sehr weit. Das Projekt des neuen Waldheims, wo man genau diese Form fördern will, konnte vor einigen Wochen in der Ankenwaage bestaunt werden. Man ist auf sehr gutem Weg, damit dieses Projekt bald umgesetzt werden kann. Für diesen Fehler im Umstanzungsplan entschuldigt sich Stadtrat Urs Raschle. Angetönt wurde auch, dass allgemein die Konkretisierung ein Problem sei. Auch hier gibt Stadtrat Urs Raschle Recht. Trotzdem ist es wichtig, dass hier einmal Jahreszahlen definiert wurden, wo man sich die Überlegung machen kann, wann es überhaupt los geht. Es wäre nicht korrekt und nicht fair, hätte der Stadtrat geschrieben, in welchen Jahren das Ganze dann auch fertig sei. Das wäre falsch. Die meisten Projekte werden nochmals in diesem Rat diskutiert werden, geht es doch leider nicht ganz ohne finanzielle Aspekte. Diese müssen vom Rat bewilligt werden. Eine Strategie gibt also einen Weg vor. Da ist noch nichts in Stein gemeisselt. Zumindest ist aber die Kreuzung klar. Seitens der SVP-Fraktion wurde angeregt, dass es preisgünstige Angebote für ältere Personen geben sollte. Das ist ein interessanter Aspekt. Im Pflegebereich ist das leider nicht ganz möglich. Dort sind die Preise vielfach klar definiert und hängen mit den gesetzlichen Vorgaben zusammen, bzw. sind von den Krankenversicherern definiert. Bei privaten Anbietern wie zum Beispiel KISS, Benevol usw. sieht der Stadtrat durchaus Möglichkeiten, dass dort interessante Angebote entstehen können, welche preisgünstig sind. Genau dort ist dann der entscheidende Punkt, zu schauen, ob es im Sinne der öffentlichen Hand ist, in Benevol, KISS usw. zu investieren, um zu schauen, dass die ältere Bevölkerung später in die Alterszentren kommt. Am Schluss ist das eine ökonomische Frage, welche sicher politisch diskutiert werden muss. Zur Koordination bzw. Unterstützung der Migrantinnen und Migranten: Auch das ist ein Aspekt, der aufgenommen wird. Hier geht es darum, aufzuzeigen, dass insbesondere Migrantinnen und Migranten der ersten Generation, welche vor 50 oder 60 Jahren in die Schweiz geholt wurden, mit ganz anderen Vorgaben jetzt noch hier sind und zum Teil kaum Deutsch können, eben auch besser informiert werden, welche Angebote es gibt. Damit die Leute länger zu Hause bleiben können braucht es Information und Koordination der verschiedenen Angebote. Genau bei den Migrantinnen und Migranten funktioniert das eben nicht, weil es nicht ganz einfach ist, an diese Bevölkerungsschicht ranzukommen. Dies ist ein Ziel der Altersstrategie, dass dort eine bessere Informationspolitik besteht. Stadtrat Urs Raschle dankt nochmals für die positive Aufnahme und bittet den GGR, die Motion definitiv als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Mit den konkreten Projekten kommt Stadtrat Urs Raschle sehr gerne wieder in den GGR.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für Nichtabschreibung:

Für Nichtabschreibung stimmen 13 Ratsmitglieder, für Abschreibung stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 13:22 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion auf Nichtabschreibung abgelehnt und demnach die Abschreibung gutgeheissen hat. Die **Motion von Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“, ist damit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Postulat der SP-Fraktion vom 29. April 2014: Energieeffizient und erst noch Geld sparen dank LED-Strassenbeleuchtung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2334 vom 17. Februar 2015

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zu ihrem Anliegen der Prüfung der Möglichkeiten der Energieeinsparung durch den Einsatz von LED-Leuchten. Grundsätzlich begrüsst die SP-Fraktion diesen Bericht, welcher unter anderem darlegt, dass die Stadt Zug resp. die Wasserwerke Zug AG (WWZ) bereits eine Reihe von energieeffizienten Massnahmen im Bereich Beleuchtung umgesetzt hat und weitere Massnahmen vorgesehen sind. Der Stadtrat zeigt im Bericht ebenfalls auf, dass einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Klimaschutzmassnahmen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Dass der Stadtrat zur Erreichung von noch mehr Energieeffizienz unter anderem bereits auf LED- Beleuchtung setzt, zeigt das im Bericht auf Seite 3 erwähnte für 2015 vorgesehene Beleuchtungsprojekt am Zuger Seeufer. Hier hat sich die Regierung für die langfristig wirtschaftliche LED- Technologie entschieden und damit, wie der Bericht festhält, für eine Technologie, deren Entwicklung stark vorangetrieben wird. Der diesbezügliche rasche Wandel trifft auf alle innovativen und vielversprechenden Technologieentwicklungen zu. Die SP-Fraktion meint, dass die LED- Technologie sich heute auf einem hohen Niveau befindet und für die Energieeffizienz unverzichtbar geworden ist. Davon zeugt auch die Tendenz und Investitionen in diesem Bereich auch in anderen Städten. Zum Beispiel liegt die Stadt Uster, die mit rund 33000 EinwohnerInnen punkto Bevölkerungsgrösse noch vor der Stadt Zug liegt, auf der Rangliste des WWF bezüglich Energieeffizienz im Bereich öffentliche Beleuchtung mit 10.2 MWh/km (Werte in Megawattstunden Strom pro beleuchtetem Strassenkilometer und Jahr) deutlich vor Zug mit 15.05 MWh/km. Bemühungen zur Energieeffizienz - auch betreffend öffentlicher Beleuchtung - sind also weiterhin angebracht. Dass eine Steigerung der Energieeffizienz auch im Bereich Strassenbeleuchtung zur Erreichung der Ziele einer 2000- Watt-Gesellschaft beiträgt, wird auf Seite 2 des Berichts des Stadtrats ersichtlich. Hier wird der Strombedarf der Stadt Zug im hydrologischen Jahr (Oktober 2013 bis Oktober 2014) von rund 195 Gigawattstunden angegeben, davon gingen rund 7.55 Gigawattstunden (4%) an öffentliche Objekte der Stadt Zug wie beispielsweise Verwaltung, Schulen und Infrastruktur. Die öffentliche Beleuchtung macht gemäss Bericht 1.3 6 Gigawattstunden oder 0.7% des gesamten Strombedarfes aus. Dass die Stadt Zug den Strombedarf für die öffentliche Beleuchtung zwischen 2010 und 2014 um 14% verringern konnte, ist lobenswert und spricht für die eingeschlagene Richtung. Hier hat es die Regierung in der Hand, weitere Megawattstunden (Massnahmen zu) einzusparen. Ebenfalls kann die öffentliche Hand hier mit gutem Beispiel privaten Akteuren als Vorbild dienen. Auf Seite 3 des Berichtes gibt der Stadtrat Auskunft über die Velo- und Fusswege im Besonderen: so werde in den nächsten Monaten eine "bedarfsgerechte Beleuchtung" geprüft. Die SP-Fraktion unterstützt auch hier die möglichen Massnahmen; es ist auch als Beitrag gegen die Lichtverschmutzung und damit letztlich zugunsten der Artenvielfalt von nachtaktiven Tieren zu werten, wenn die Strassenbeleuchtung in der Nacht nicht dauernd voll brennt. Es wird hier be-

treffend der Strassenbeleuchtung insgesamt über einen geringen Teil des gesamten Stromverbrauchs diskutiert. Wenn das Ziel 2000 Watt erreicht werden will, sollte der energieeffiziente Stromverbrauch nebst der Strassenbeleuchtung auch in anderen Bereichen angegangen werden. Gerade auch in Zeiten eines grossen Sparpakets fordert die SP-Fraktion zudem den Stadtrat explizit auf, sinnvolle Massnahmen nicht einfach aufgrund des Spardrucks über Bord zu werfen.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner: Die Ricola-Werbung fragt: Wer hat es eigentlich erfunden? Philip C. Brunner verweist auf die Vorlage 2092 des Stadtrates vom 30.3.2010 zur Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Strassenbeleuchtung auf Stadtgebiet und eine damit verbundene Gebührenreduktion für die Einwohnerschaft. Philip C. Brunner liest heute nichts, dass sich der Stadtrat auf fünf Seiten bereits damals mit dem Thema befasst hat. Das bedauert Philip C. Brunner. Entweder ist es sehr bewusst, dass der heutige Stadtökologe Walter Fassbind das nicht erwähnt - das wäre dann vielleicht ideologisch - oder es hat sich in den letzten paar Jahren vieles entwickelt, was stimmt. 2011 geschah leider dieser Vorfall in Fukushima, der die ganze Geschichte wieder in einem anderen Licht erscheinen lässt. Es würde Philip C. Brunner interessieren, warum der Stadtrat dies nicht erwähnt hat. Der Unterschied zwischen der SP und Philip C. Brunner ist, dass die SP Einsparungen machen will, damit sie mehr Sozialausgaben mehr haben können. Philip C. Brunner will aber Einsparungen machen für die Bürgerinnen und Bürger, die in diesem System etwas davon haben. Das war sein eigentliches Anliegen, mit der Technik eine Einsparung zu machen und nicht nur ideologisch. „Liebe SP, ihr seid einfach fünf Jahre zu spät.“ Philip C. Brunner kommt wieder zum gleichen Schluss wie vorher: es wird hier aktiv Wahlkampf betrieben. Mit diesen Themen - Ökologie ist eines und die Wohnungsnot ein anderes - bewirtschaftet die SP hier drin.

Karen Umbach bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Sie hat sich erlaubt, sich direkt bei der WWZ zu erkundigen, da der Bericht sie neugierig gemacht hat. Daraufhin möchte sie einige Bemerkungen zur Antwort des Postulates der SP-Fraktion machen. Es ist klar, dass sowohl die Stadt als auch die WWZ einiges zur Reduktion des Stromverbrauchs unternommen haben, und dass eine weitere Reduktion angestrebt wird. Einen herzlichen Danke dafür. Das Experiment mit der LED-Beleuchtung des Fuss- und Radweges zwischen Cham und Steinhausen mit ca. 90 Leuchten ist sehr interessant. Mit dieser Beleuchtungssteuerung wird das Licht nur dann auf die volle Leistung hochgefahren, wenn sich auch tatsächlich jemand auf dem benutzten Wegabschnitt befindet. Damit kann Energie eingespart und die Lichtverschmutzung reduziert werden. Solche Systeme amortisieren sich mit der eingesparten Energie jedoch erst in zirka 35 bis 40 Jahren (mehrfache Lebensdauer). Die Fraktion der FDP bittet darum, vor einem grösseren Einsatz dieser Technologie die Wirtschaftlichkeit sorgfältig zu prüfen. Hiermit beantragt Karen Umbach im Namen der FDP-Fraktion, den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Andrea von Allmen: Die umgesetzten Massnahmen sind zu begrüssen, die Stadt Zug ist auf einem guten Weg. Noch nicht erledigt und durchaus eine spannende Frage ist die Regelung der Entsorgung. Das war unter den Umweltfachpersonen der Gemeinde ein Thema. Dabei zeigte sich, dass dies noch nicht in allen Gemeinden kommuniziert ist. Andrea von Allmen vertritt daher die Meinung, dass bei Einführung solcher neuer Sachen dies umfassend geprüft wird und man sich auch schon Gedanken zur Entsorgung macht. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die Monopolstellung der WWZ, die jetzt auch mit der Strommarktöffnung ein Thema ist. Diese Frage müsste ebenfalls einbezogen werden. Die SVP-Fraktion hat dem Antrag des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

Barbara Gysel spricht bewusst nicht zur Sache und möchte Philip C. Brunner explizit darum bitten, die durchaus ideologischen Äusserungen, die er heute mehrfach gemacht hat, eher zu unterlassen. Dies im Respekt darum, dass es um sachliche Themen geht, über die hier im Rat inhaltlich debattiert und gestritten werden kann und soll. Barbara Gysel wehrt sich aber gegen die Tatsache, dass es Philip C. Brunner ideologische Ansichten unterstellt. Hier geht es um Beleuchtungsfragen, um Wohnungsfragen und um Altersfragen. Es ist der Respekt und die Würde dieses Parlamentes, dass man versucht, sich daran zu halten.

Stadtrat Urs Raschle beginnt mit einem Bild: Gerade letztthin gab es in der Stadt Zug einen historischen Moment. Am 23. Januar 2015 wurde bei der Schiffsanlegestelle die letzte Glühlampe der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Zug mit einer LED-Lampe ersetzt. Die SP-Fraktion hat herausgefunden, dass jetzt das Uno-Jahr des Lichts ist. Deshalb sicher auch das Postulat, wie man mit effizienter Beleuchtung umgehen kann. Stadtrat Urs Raschle dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme der stadträtlichen Antwort. Der Stadtrat macht sich weiterhin auf den Weg, um diese Ziele umsetzen zu können. Um eine 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können, braucht es noch einige grosse Schritte. Der eine Aspekt liegt ganz klar bei der Beleuchtung. Die Stadt Zug ist hier auf dem richtigen Weg. Sobald es wieder Möglichkeiten gibt, gewisse Wege anzupassen oder auszubauen, wird wieder mit dem Partner WWZ abgeklärt, wie man die Beleuchtung effizienter gestalten kann. Meistens liegt es nämlich nicht in der alleinigen Hand der Stadt, diese Problematik zu lösen, sondern es braucht eben den Partner WWZ. Stadtrat Urs Raschle möchte daher auch eine Antwort auf den Antrag von Philip C. Brunner zu geben: Stadtrat Urs Raschle war sich nicht bewusst, dass diese Anfrage von Philip C. Brunner bereits im Jahr 2010 erfolgt war, denkt aber, dass bewusst darauf verzichtet wurde, weil eben die Entwicklung rasant vorstatten geht. War 2010 LED mal ein Wort, das man gehört hatte, so ist es heute in aller Munde bzw. allen Wohnungen, was dazuführt, dass das Thema, wie kann mit der Beleuchtung gespart werden, ein Mega-Thema geworden ist. Deshalb hat eben auch die UNO dieses Jahr zum Jahr des Lichts erklärt.

Vizepräsident André Wicki: Die Entsorgung ist ein wichtiger Bestandteil. Es nützt nichts, alles zu sammeln und schlussendlich zu verbrennen. Vizepräsident André Wicki hat sich mit Hans-Ulrich Schwarzenbach, Geschäftsleiter ZEBa, abgesprochen. Fotovoltaik und Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe. Im Umweltschutzgesetz hat sich die ZEBa auf die Fahne geschrieben, diese nicht nur zurückzunehmen, sondern auch fachgerecht zu recyceln.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat der SP-Fraktion vom 29. April 2014: Energieeffizient und erst noch Geld sparen dank LED-Strassenbeleuchtung beantwortet wurde und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Interpellation Susanne Giger, parteilos, vom 16. März 2015 betreffend kantonale Abstimmung über das Projekt „Stadttunnel mit Zentrum Plus“ vom 14. Juni 2015

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 12 dieses Protokolls.

Stadtpräsident Dolfi Müller verweist auf die Antwort des Stadtrates, welche bereits allen Fraktionen zugestellt wurde, und hält dazu noch kurz zusammenfassend fest:

- Zu Frage 1: Der Stadtrat hat in Sachen ZentrumPlus eine klare und einstimmige Meinung über alle Parteigrenzen hinweg. Er vertritt aber diese Meinung auf gewissen Podien, was der richtige Ort ist. Die Mitglieder des Stadtrates sind auch als Einzelpersonen im Pro-Komitee versammelt. Falls etwas bezahlt werden müsste für diese Komitee-Mitgliedschaft, würde dies privat übernommen. Der Steuerzahler ist diesbezüglich also nicht betroffen.
- Zu Frage 2: Es ist tatsächlich so, dass die städtische Kommunikationsabteilung einige wenige Arbeitsstunden im Rahmen ihrer ganz normalen Anstellung auch für den Internetauftritt verwendet. Es gibt aber keine Zusatzkosten für die Stadt.
- Zu Frage 3: Die Lohnkosten werden über das ganz normale laufende Personalbudget abgerechnet.
- Zu Frage 4: Es ist nunmal so: Für Kantonsstrassen ist der Kantonsrat zuständig. Er wird in einem Kantonsratsbeschluss auch die entsprechenden Beschlüsse treffen. Diese Beschlüsse unterstehen ganz klar der kantonalen Urnenabstimmung. Die Zugerinnen und Zuger können also hier mitbestimmen. Weil es sich aber um höheres Recht handelt - kantonales Recht bricht gemeindliches Recht - kann der Grosse Gemeinderat nicht mitreden. Das ist gleich wie wenn der Stadtrat etwas über eine gebundene Ausgabe beschliesst. Dann bringt er das Geschäft auch nicht in den Grossen Gemeinderat. Hier geht es auch um eine gebundene Ausgabe.
- Zu Frage 5: Hier ist von der angespannten Finanzlage die Rede. Der Stadtrat ist überzeugt, dass hier ein sehr langfristiger Mehrwert für die Stadt erzielt werden kann. Es muss sehr scharf getrennt werden zwischen kurzfristigem Staatskonsum - er darf nicht von zukünftigen Generationen getragen werden, er muss jetzt von dieser Generation bezahlt werden, die auch profitiert - und dem Tunnel, wo es mitnichten um Staatskonsum, sondern um langfristige Staatsinvestitionen mit Langzeitnutzen und -wirkung geht. Da dürfen die Nutzniesser auch in Zukunft ohne weiteres etwas dazu beitragen. Das darf auch was kosten.

Susanne Giger dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Den Ausführungen kann entnommen werden, dass sich der Stadtrat auf informative Weise in den laufenden Abstimmungskampf einschaltet und keine ausserordentlichen finanziellen Mittel dazu aufwendet. Susanne Giger nimmt das zur Kenntnis und findet es korrekt so. Auf Grund des übergeordneten kantonalen Rechts verpflichtet sich die Stadt Zug, einen Beitrag von CHF 100 Mio. an den Stadttunnel mit ZentrumPlus zu leisten. Juristisch und staatsrechtlich ist das also abgesichert. Bei den CHF 890 Mio, die der Stadttunnel kosten soll, handelt es sich bekanntlich nur um einen Kostenvoranschlag. Die CHF 100 Mio. sind eine Anzahlung. Was passiert, wenn Nachtragskredite nötig werden? Experten rechnen bei solchen Projekten wie dem Stadttunnel mit Mehrkosten von 30

bis 40%. Susanne Giger wurde gesagt, das sei normal. Und wie hoch sind die geschätzten Kosten für die flankierenden Massnahmen auf Stadtgebiet – sprich Aufwertung von Plätzen – Erneuerungen der Kanalisation usw.? Auch wenn die Rechnung der Stadt mit einer roten Null praktisch ausgeglichen ist, sind die Unwägbarkeiten für die folgenden Jahre gross. Der Kanton hat auch nicht mit einem Defizit von CHF 139 Mio gerechnet. Budgetiert waren CHF 70 Mio. Auch wenn der Kanton im Moment noch viel Geld in seiner Kasse hat, wird sich das spätestens mit der Einführung der Unternehmenssteuer-Reform III ändern. Der Handlungsspielraum für die öffentliche Hand ist heute schon sehr eng und wird nach einem Ja zum Stadttunnel nachhaltig eingeschränkt. Das hält Susanne Giger für absolut unverantwortlich für ein Projekt von höchst zweifelhaftem Nutzen.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt beantwortet die Frage von Susanne Giger bezüglich der Inpflichtnahme der Stadt Zug für diese zugesicherten CHF 100 Mio.: Diesen Betrag leistet die Stadt Zug. Er ist grundsätzlich fix, unterliegt aber der Teuerungsentwicklung nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, des Indexes des Verbandes der Schweizerischen Elektroinstallationsfirmen und des Zuger Liegenschaftsindex 2012. Das Risiko bei allfälligen Kostenüberschreitungen bei diesem Projekt trägt allein der Kanton, vorbehaltlich eines neuen KRB-Beschlusses. Das kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach bestem Wissen und Gewissen nach heutigem Stand kann der Kanton die Stadt bei der Kostenüberschreitung nicht über diese CHF 100 Mio. hinaus belangen.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner spricht namens der SVP-Fraktion und dankt Susanne Giger für die durchaus berechtigten Fragen und dem Stadtrat für die rasche Beantwortung: Als Interessensbindung gibt Philip C. Brunner bekannt, dass er Befürworter des Stadttunnels und des ZentrumPlus ist. Es ist richtig, dass es beim ursprünglichen Projekt, welches im Dezember 2013 in der Tiefbaukommission behandelt wurde, um CHF 950 Mio. ging. Damals waren zwei Vertreter aus der Stadt Zug, nämlich Cornelia Stocker und Philip C. Brunner anwesend. Nach intensiver Beratung hat die Tiefbaukommission schlussendlich beschlossen, den Kredit auf CHF 890 Mio. anzusetzen. Ein wichtiger Punkt war die Situation, dass man bezüglich Abgase und Lüftung nicht weiss, was in den nächsten 20 Jahren kommt. Schon damals sprach man von der zunehmenden Elektromobilität, die Investitionen im Lüftungsbereich reduziert. Alleine bei der Lüftung ist eine Reserve von CHF 40 Mio. enthalten. Die Reserve beträgt gesamthaft ungefähr CHF 100 Mio. Der Beitrag der Stadt Zug war ursprünglich tiefer. Heute besteht ein schweizerischer Kompromiss. Es handelt sich um ein austariertes Projekt. Morgen wird die GPK im Detail über das Projekt informiert. Dazu wird zur Kenntnisnahme des GGR auch ein Bericht abgegeben. Ursprünglich war eine höhere Motofahrzeugsteuer für den Privatverkehr angedacht. Diese wurde dann aber auf 25% festgelegt und auf 30 Jahre erstreckt. CHF 235 Mio. kommen aus der Staatskasse. Der Finanzdirektor hat sich in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2013 zugunsten des Kantons unglaublich verschätzt.

Daher konnten diese Beträge angespart werden. Er hat sich aber auch jetzt verschätzt, beträgt doch das Defizit nun statt CHF 70 Mio. neu CHF 139 Mio. So können nun die grossen Zahlenspiele gemacht werden. Von den CHF 235 Mio. Staatsmitteln hat jeder Steuerzahler einen Nutzen mit diesem Tunnel.

Ratspräsidentin Karin Hägi unterbricht Philip C Brunner und mahnt ihn, zum Thema zu sprechen.

Philip C. Brunner spricht zum Stadttunnel und stellt fest: Er ist bereits der zweite Redner der SVP-Fraktion, der abgebrochen wird. Er gibt eine Antwort aus erster Hand zur Kritik, die hier in diesen Fragen aufgeworfen wird. Ist das nicht gewünscht?

Ratspräsidentin Karin Hägi: Doch, aber bis dahin wurde Philip C. Brunner auch nicht unterbrochen, bis dann hat er auf Fragen reagiert. Nun beginnt er aber, neue Themen aufzugreifen.

Philip C. Brunner: Das Thema ist die Finanzierung. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wie es kommt mit den CHF 100 Mio. und was passiert, wenn beispielsweise die CHF 890 Mio. nicht ausreichen. Diese Frage versucht Philip C. Brunner bestmöglich hier zu beantworten. So kommt Philip C. Brunner dem Informationsbedürfnis in diesem Rat nach.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Stadtrat hat die Interpellation beantwortet.

Philip C. Brunner: Es wurde aber Diskussion erlaubt. Die Fragen von Susanne Giger sind sehr berechtigt. Die Antworten des Stadtrates sind sehr gut. Philip C. Brunner gratuliert dem heutigen und auch dem vorherigen Stadtrat für seine Haltung. Es geht hier um sehr viel für diese Stadt. Es ist ein wichtiges Projekt, das nicht einfach sehr schnell durchgeleutet werden soll, weil die Präsidentin offenbar heute Abend in den Ausgang will.

Ratspräsidentin Karin Hägi widerspricht und stellt klar, dass sie zu diesem Thema eine sachliche Diskussion will. Das ist ihr Anliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **die Interpellation Susanne Giger, parteilos, vom 16. März 2015 betreffend kantonale Abstimmung über das Projekt „Stadttunnel mit Zentrum Plus“ vom 14. Juni 2015 beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation FDP-Fraktion vom 16. März 2015 betreffend Stadttunnel, Kosten von CHF 100'000'000.00 - was wären die Konsequenzen für die Stadt Zug?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 10 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt fasst die stadträtliche Beantwortung der FDP-Interpellation „Stadttunnel, Kosten von CHF 100 Mio. – was wären die Konsequenzen für die Stadt Zug“ wie folgt zusammen: Die Bauzeit dauert zirka zehn Jahre. Heute geht man von den Jahren 2018/19 bis 2028 aus. Der städtische Beitrag von CHF 100 Mio. lässt sich in zehn Jahrestanchen von durchschnittlich CHF 10 Mio. pro Jahr aufteilen. Die Jahrestanchen werden nach Baufortschritt ausbezahlt (dies hat die Stadt Zug auf die 2. Lesung des Kantonsrats hin erwirkt) und können von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen. Der Stadtrat hält an der Schuldenbremse fest. D.h. er wird durchschnittlich pro Jahr nicht mehr Investitionen vorsehen, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, d.h. rund CHF 30 Mio. pro Jahr im Durchschnitt. Das bedeutet wiederum, dass rund CHF 20 Mio. für andere Investitionen und Aufgaben investiert werden können. Das aktuelle Investitionsprogramm für die kommenden zehn Jahre (2015 bis 2024) sieht bei einer Realisierungsquote von 75% cashwirksame Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 214 Mio. vor. Das bedeutet, dass in dieses Programm Investitionen im Umfang von rund CHF 85 Mio. noch aufgenommen werden könnten. Der Stadtrat zieht keine Steuererhöhung in Betracht. Mit Unwägbarkeiten sowohl auf der Aufwandseite (z.B. sprungfixe Kosten durch höhere Bevölkerungszahl und mehr Schüler) wie auf der Ertragsseite (Unternehmersteuerreform III) ist indes aufgrund des langen Betrachtungshorizonts zu rechnen. Fazit: Der Stadttunnel-Beitrag stellt für die Stadt Zug eine beträchtliche Herausforderung dar. Sie kann durch eine sorgsame Planung aber gemeistert werden.

Etienne Schumpf: Ziel dieser Interpellation war es nicht, Pro oder Contra Stadttunnel zu unterstützen, es war das Ziel, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch mehr Informationen für diese wichtige Abstimmung erhalten. Die FDP Fraktion begrüsst es sehr, dass trotz der massiven Finanzbetastung von CHF 100 Mio. für den Stadttunnel die Verschuldung der Stadt nicht ausgebaut wird und diesbezüglich keine Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden. Dies zeugt von einem weitsichtigen und finanzpolitischen Sachverstand. Allerdings ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Auseinandersetzung mit ihren Fragen noch kritischer hätte ausfallen müssen. Fakt und Realität ist, dass der Kanton in der Vergangenheit immer mehr Kosten und Aufgaben an die Gemeinden abgeschoben hat. Und er wird dies auch in Zukunft weiter tun, wie im Rahmen des aktuellen Sparpakets kommuniziert. Im Zuge dessen ist es wahrscheinlich und nur eine Frage der Zeit, bis der grosse Bruder die Stadt Zug früher oder später auch beim Unterhalt zur Kasse bittet. Und zum Schluss noch dies: Was können die Stadträte im Pro Komitee des Stadttunnels beitragen? Darauf wagt Etienne Schumpf in diesem Votum keine Antwort zu sagen. Eines ist sicher, sie werden sich aktiv dafür einsetzen, dass dieser Tunnel gebaut wird und dass die Stadt Zug am Schluss dann hoffentlich nicht oder eben doch in die Röhre schaut. Dies meint Etienne Schumpf natürlich im Hinblick auf die Unterhaltskosten, sonst werden diese bald zu einem Stadtzuger Budgetposten. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die rasche und gute Beantwortung unserer Interpellation.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Der Interpellant spricht an, dass es nicht auszuschliessen sei, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Stadt Zug z.B. für den Unterhalt des Stadttunnels mit oder alleine aufzukommen habe. Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a) des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 gelten zwingend als Kantonsstrassen überregional oder regional bedeutende Linien, namentlich Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen. Beim Stadttunnel handelt es sich zweifelsfrei sowohl um eine Hochleistungs- wie Hauptverkehrsstrasse. Aufgrund dieser Sach- und Gesetzesgrundlage ist klar, dass der Unterhalt des Stadttunnels als Kantonsstrasse nicht der Stadt Zug auferlegt werden kann, sondern beim Kanton liegt.

Othmar Keiser beantragt Diskussion

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Othmar Keiser: Der Stadtrat lässt mit vier Aussagen etwas aufhorchen.

- Er schmückt sich mit Investitions-Entlastungen z.B. zum Waldheim, zum Kunsthaus, zum Streethockey-Platz, obwohl Othmar Keiser nicht denkt, dass der Stadtrat dort die wegweisende Marke war, sondern entweder das Volk, eine Partei oder der GGR insgesamt. Auch bei den Steuereinnahmen ist der Stadtrat noch vage.
- Zu den Steuern: Natürlich weiss man es jetzt noch nicht, aber Othmar Keiser erlaubt sich zu behaupten, dass auch die Unternehmenssteuerreform III, auch die Entlastungen des Kantons gemäss den letzten Angaben von über CHF 20 Mio. wiederum zu Lasten der Stadt Zug, die ganzen Zu- und Abwanderungen, die bis zum Ende des Stadttunnels in der Stadt Zug zu erwarten sind oder die Top 20 - es wurde davon gesprochen, wieviel die schon dazu beitragen und ob sie das Projekt unterstützen werden. Es ist eine fürsorgliche Annahme, zu glauben, dass alles so bleibt und sich so weiterentwickeln dürfte. Natürlich weiss man es jetzt noch nicht, aber Othmar Keiser erlaubt sich zu behaupten, dass die Unternehmenssteuerreform III, die Entlastungen des Kantons (gemäss den letzten Angaben von über CHF 20 Mio.) wiederum zu Lasten der Stadt Zug, die ganzen Zu- und Abwanderungen, die bis zum Ende des Stadttunnels in der Stadt Zug zu erwarten sind oder das Verhalten der Top 20 eine wesentliche Planungsgrösse darstellen und hier weiss man heute noch zu wenig.
- Die 75%-Quote bei den Investitionen erachtet Othmar Keiser als gewisse Leitmarke. Aber vielleicht hatte jeweils der Stadtrat auch zu viel vorgenommen. Zehnmal CHF 4 Mio. und dann 25% kürzen liegt drin. Bei CHF 100 Mio. als Sockel können nicht über die ganze Leiste von zehn Jahren weiterhin diese 75% angenommen werden. Auch diese Marke dürfte dann höher sein.
- Bei der Verschuldung sagt der Stadtrat, dass sie nicht wesentlich ausgebaut werde. Man ist sich aber wahrscheinlich bewusst, dass dort eher von einem Abbau gesprochen werden sollte.

Insgesamt kommt Othmar Keiser zum Schluss, dass man hier in Zug etwas Berner-Verhältnisse hat. So folgt in der Stadt Zug pro gewonnenes Argument (z.B. CHF 9 Mio. ZFA für drei Jahre), wo sich die Stadt als Sieger einer Schlacht sieht, sofort der Kanton und macht in einer Hauruck-

Übung in einer Kantonsratssitzung aus CHF 80 Mio. wieder CHF 100 Mio. Städtebeitrag für die Stadt Zug. Die Stadt Zug muss dort viel mehr aufpassen. Othmar Keiser ist für den Stadttunnel und für das ZentrumPlus, möchte aber den Stadtrat mahnen, nicht nur gutgläubig zu sein. Die Stadt Zug muss weiterhin hart kämpfen. Wenn schon die Investitionen für den Standort und die Attraktivität von Zug als wichtig erwähnt werden - was auch ein unverändert attraktives Steuerniveau ist - auch jetzt mit dem Nationalbankentscheid ein Weckruf erfolgt an alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, dass man jetzt als Standortvorteil, sei es Schweiz gegenüber Europa oder Zug gegenüber der Schweiz, investieren müsse in Bildung und Infrastruktur. Bezüglich der CHF 10 Mio. appelliert Othmar Keiser als Fraktionssprecher im Sinne der CVP-Fraktion zur Vorsicht. Vorsicht ist geboten. Kein Haus kann man bauen und jeden Monat diesen Zehntel auf die Seite legen. Wenn es im Sinne des Landerwerbes und des Baufortschrittes ist, dann wird es sehr eruptiv sein, einmal CHF 30 Mio. und dann vielleicht wiederum CHF 4 Mio. zu bezahlen. Vorsicht ist geboten! Diese muss der Stadtrat wahrnehmen bei allen Verhandlungen mit Kollegen in der Exekutive, alle Zuger Kantonsräte müssen mit einem Megaphon wachgerüttelt werden, um nicht klein beizugeben für die Beziehung der Stadt Zug gegenüber den andern Gemeinden. Und auch der GGR hier in der Budgetdiskussion muss nochmals besser hinschauen bei jeder einzelnen Vorlage. Insofern wird die CVP-Fraktion die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis nehmen - eben mit diesem erhobenen Mahnfinger.

Etienne Schumpf hat noch eine wichtige Anschlussfrage an Stadtrat Dr. Karl Kobelt: Mit dem Bau des Stadttunnels würden Strassen wie z.B. die Bahnhofstrasse, Neugasse, Grabenstrasse usw. voraussichtlich zu Gemeindestrassen. Wer bezahlt den Unterhalt von Gemeindestrassen in der Stadt Zug?

Stadtpäsident Dolfi Müller: Den Unterhalt für Gemeindestrassen in der Stadt Zug bezahlt die Stadt.

Philip C. Brunner: Der Stadtrat sagt, dass während zehn Jahren jährlich CHF 10 Mio. bezahlt werden. Das ist aber noch nicht in Stein gemeisselt. Es gibt durchaus auch andere Möglichkeiten. Das ist doch ein Wahnsinn. Angenommen, man investiert in eine Gebäudeinfrastruktur und schreibt dies in zehn Jahren auf Null ab. Dieser Stadttunnel wird jahrzehnte in Betrieb bleiben. Das sieht man bei den Nationalstrassenwerken sowie bei einem gewaltigen Infrastrukturwerk, das die Schweiz seit den 60er Jahren gemacht hat, nämlich die ganze Abwasserreinigung. Dort kommen jetzt wieder die Investitionen. Stadtrat Dr. Karl Kobelt bezieht sich bei seiner Aussage auf das aktuelle Finanzhaushaltsgesetz, das in der Tat die Gemeinden zwingt, so vorzugehen. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, z.B. 33 mal CHF 3 Mio. oder 25 mal CHF 4 Mio. Es müssen also nicht unbedingt zehn mal CHF 10 Mio. sein. Richtig ist, dass nach Baufortschritt bezahlt wird. Die ersten Zahlungen für den Stadttunnel werden 2023 und 2024 fliessen und nicht 2016 – 2018. Die von Othmar Keiser angesprochenen Probleme müssen heute gelöst werden, nämlich die laufenden Kosten, und sich nicht schon jetzt „kastrieren“, weil in zehn Jahren die Investitionen schon drücken. Philip C. Brunner hat heute die Investitionsrechnung der Stadt Zug angeschaut und dabei gesehen, dass die Stadt Zug im vergangenen Jahr CHF 20 Mio. investiert hat. Davon waren CHF 10 Mio. für das Pflegeheim Baar. Das heisst mit anderen Worten, dass die Stadt Zug ein Jahr lang recht verschiedene kleinere Projekte für CHF 10 Mio. investiert und zugleich noch etwas

deinvestiert hat. Da gibt es also durchaus Handlungsmöglichkeiten. Zu den Unterhaltskosten ist folgendes festzuhalten: Alle Beschlüsse haben Folgekosten. Darauf wurde bereits mit entsprechenden Vorstössen hingewiesen. Das Gubelloch hat Folgekosten, die nächstens gelöst werden müssen, wenn nicht dem Stadttunnel zugestimmt wird. Denn diese Folgekosten werden im Paket für CHF 100 Mio. nämlich gelöst. Philip C. Brunner möchte sich nicht als den grossen Finanzspezialisten aufspielen, aber das ist zum Teil „Hafechäs“, was da in den Leserbriefen erzählt und geschrieben wird. Da das nicht zum Thema ist, nimmt Philip C. Brunner an, dass Barbara Gysel dies als ideologischen Auspatzer von Philip C. Brunner einstufen wird. Als Primeur kann Philip C. Brunner aber noch mitteilen, dass Heute Nachmittag die Präsidentenkonferenz des der Gewerbeverbandes des Kantons Zug einstimmig dem Stadttunnel zugestimmt haben. „Seien Sie also etwas optimistisch, wir werden das gut packen. Glauben Sie daran.“

Werner Hauser stellt gegenüber Philip C. Brunner klar, dass Investitionen und Abschreibungen nicht das gleiche sind. Das sollte man verstehen. Philip C. Brunner wird daher gebeten, die Vorlage besser zu lesen. Bei den zehnmal CHF 10 Mio. geht es um Investitionen und nicht um die Abschreibungen.

Philip C. Brunner hat Investitionen gemeint, hat sich aber vielleicht versprochen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation FDP-Fraktion vom 16. März 2015 betreffend Stadttunnel, Kosten von CHF 100'000'000.00 - was wären die Konsequenzen für die Stadt Zug? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Motion Willi Vollenwweider, SVP, vom 12. März 2014: Rettet den Oekihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 8. April 2014.

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2339 vom 17. März 2015

Willi Vollenweider befürwortet die Verlängerung der Beantwortung, wie es der Stadtrat vorschlägt. Die Angelegenheit ist tatsächlich sehr komplex, wie der Stadtrat in seinem Zwischenbericht schreibt. Willi Vollenweider erlaubt sich nun einige Ausführungen, haben sich doch einige Ergebnisse seit dem 12. März 2014, dem Motionsdatum, geändert: Dem Stadtrat ist jetzt ein sogenannter Interessensnachweis aus Kreisen der SBB übermittelt worden, wie der Stadtrat in seinem Bericht schreibt. Dieser Titel «Interessensnachweis» beschreibt exakt, worum es hier geht. Es geht nämlich um die Abwägung zwischen dem kurzfristigen Interesse der SBB-Immobilien und den langfristigen Interessen der Zuger und Zugerinnen, insbesondere auch der Zuger Wirtschaft. Seit 15 Jahren sind die SBB nicht mehr Teil der Bundesverwaltung. Das befreit sie aber noch längst nicht von der Pflicht, als bundeseigenes Dienstleistungs-Unternehmen ihre Dienstleistungen in Zug auf die Bedürfnisse ihrer Kunden auszurichten. Nämlich auf alle hier. Es ist nun äusserst wichtig und dringlich, dass die Stadt Zug ihre Interessenlage zuhanden des Bundesamtes für Verkehr und der dafür zuständigen Departements-Chefin unmissverständlich darlegt und durchzusetzen bestrebt ist. Passivität ist fehl am Platz, stehen doch wichtige Interessen auf dem Spiel. Nur wer laut nach Bern kommuniziert, wird dort gehört. Um welche Interessen geht es? Die Eröffnung des Gotthard-Basis-Tunnels findet am 4. Juni 2016 statt, also bereits nächstes Jahr. Vor allem beim Güterverkehr wird ein starkes Wachstum erwartet. Der Bund will zudem mit seiner Verkehrspolitik möglichst viel alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagern. Dadurch wächst der Güterverkehr noch stärker als bisher. Dank Flachbahn werden die Züge länger und schwerer. Die einzige nördliche Zulaufsstrecke für den Güterverkehr verläuft zurzeit via Arth-Goldau-Immensee-Rotkreuz-Muri. Die kürzliche mehrtägige Unterbrechung der Strecke Arth-Goldau-Immensee zwang die SBB dazu, den Güterverkehr über Walchwil-Zug-Limmattal umzuleiten. Aus der Sicht der Zuger und Zugerinnen geht es dabei nicht nur um die 24-stündlichen Lärmemissionen, sondern auch um die erheblichen Risiken durch Gefahrgut-Transporte, die durch dicht besiedeltes Gebiet und entlang eines empfindlichen Gewässers fahren. Es ist davon auszugehen, dass in spätestens zwanzig Jahren die Strecke Arth-Goldau-Zug regelmässig mit Güterverkehr belegt werden muss, da die Kapazität von Arth-Goldau nach Rotkreuz selbst im Regelbetrieb nicht ausreichen wird. Alle haben ein Interesse daran, dass dieser Verkehr dann nicht oberirdisch, sondern unterirdisch geführt wird. Der kantonale Richtplan sieht dazu bekanntlich ja einen durchgehenden Doppelspurtunnel zwischen Zug und Arth-Goldau vor. Ebenso wird ein Halt der NEAT-Schnellzüge im Bahnhof Zug angestrebt. Wie werden diese Ziele in nützlicher Frist erreicht? Die Investitionen in die Bahn-Infrastruktur sind wie ein orientalischer Bazar: wer am lautesten ruft, bekommt den Zuschlag. Sehr schön zu sehen am Beispiel Tiefbahnhof Luzern. Für einen Betrag von CHF 2,4 Mia. wird dort ein Projekt realisiert, das praktisch kei-

nen ökonomischen oder ökologischen Gewinn mit sich bringt. Ins jetzige FABI-Programm bringt Zug ihr Anliegen nicht mehr. Aber mit dem nötigen Durchsetzungswillen in die nächstfolgende Etappe, den sogenannten «STEP Ausbauschritt 2030», der jetzt beim BAV in Vernehmlassung ist. Das Güterbahnhof-Areal Zug ist ein Schlüsselgelände für dieses Vorhaben. Es wäre gegenüber den kommenden Generationen nicht zu verantworten, dieses Gelände jetzt kurzfristigen Spekulationsinteressen der SBB-Immobilien preiszugeben und damit eine öffentliche Nutzung zu verhindern. Durch die in vollem Gang befindlichen Bahnreformen verlieren die SBB im Übrigen leider für langfristige Projekte stark an Glaubwürdigkeit. Willi Vollenweider wünscht sich deshalb ab sofort eine direkte oder direktere Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und dem Bundesamt für Verkehr. Wegen der Komplexität dieses Themenkreises hat Willi Vollenweider dieses Thema in der BPK traktandiert und hofft, dass es dort nächstens zur Sprache kommt, bevor er eine weitere Eingabe unter Umständen auch im Kantonsrat zu diesem Thema machen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen und die Frist zur Beantwortung um sechs Monate verlängert hat.

11. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Wie bereits angekündigt wird das Präsidium des Stadtparlaments St. Gallen (gleich wie das Büro des GGR in Zug) an der nächsten GGR-Sitzung einen Besuch abstatten, weswegen der Sitzungsbeginn auf 16 Uhr angesetzt wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 5. Mai 2015, 16.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber